

Diakonie 

Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

VERBAND
EVANGELISCHER TAGESEIN-
RICHTUNGEN FÜR KINDER



AUFSTEHN, AUFEINANDER ZUGEHN

Zugänge zu evangelischen Kindertagesstätten

Jahresbericht 2022 – Impulse

Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

INHALT

- 3 Editorial
- 4 Weggang – Vorwort des Vorsitzenden
- 6 Zugang – Vorwort der Direktorin
- 8 Zugänge verbessern: Kitaplätze schaffen! Ganzttag erweitern!
- 11 Zugänge durch gute Vernetzung.
Was macht Vernetzung so wichtig für das Aufwachsen von Kindern?
- 16 Armutssensibles Handeln in der Kita:
Was heißt das für die pädagogische Arbeit und wie kann Politik unterstützen?
- 20 Inklusion in der Kindertagesbetreuung in Brandenburg?!
- 23 »Sie brauchen Routine« Kinder mit Fluchterfahrung in der Kita
- 27 Willkommen, um zu bleiben. Neue Fachkräfte in evangelischen Kitas
- 32 Tätigkeitsbericht des VETK
 - 32 Die Corona-Pandemie hält an
 - 33 Der Krieg in der Ukraine und die Folgen für Kitas in Berlin und Brandenburg
 - 34 Brandenburger Kita-Rechtsreform – (Zwischen-)Stopp und Fortsetzung
 - 34 Re-Start der AG 3.13 zu mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit in Berlin
- 37 Das VETK-Jahr im Überblick
- 41 Die VETK-Gremien auf einen Blick
- 43 Impressum

EDITORIAL

**Wir wollen aufstehn, aufeinander zugehn,
voneinander lernen, miteinander umzugehn.
Diese Welt ist uns gegeben, wir sind alle Gäste hier.
Wenn wir nicht zusammenleben, kann die Menschheit
nur verlieren.**

Clemens Bittlinger

Menschen prägen unser konzeptionelles Handeln in den evangelischen Einrichtungen. Wir leben zusammen in diesem Mikrokosmos Kita, der für Kinder eine ganze Welt bedeutet. Wir leben hier mit sozialen Herausforderungen, mit emotionalen Problemen, mit chronischen Krankheiten und Behinderungen, in unterschiedlichen familiären Aufstellungen, in verschiedenen Sprachen und Kulturen.

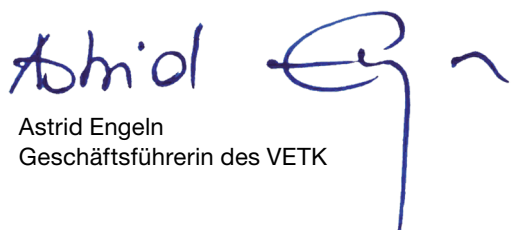
Für alle Kinder einen chancengerechten Start ins Leben zu schaffen, die ersten Lebensjahre in der Bildungsinstitution Kita so auszugestalten, dass sie Lust machen auf Weiteroberung, auf Bildung, auf das eigene Selbst, auf evangelische Gemeinschaft und Gesellschaft, das ist unser Ziel.

Dafür haben wir schon und brauchen gleichzeitig noch mehr Sensibilität im Umgang mit Familienarmut, mit Kindern mit Förderbedarf, für Gewaltschutz, im Umgang mit unterschiedlichen Familienkulturen und für Kinder mit sozial-emotionalen Herausforderungen.

Das VETK-Team hat »Zugänge zu evangelischen Kindertagesstätten« als Thema des diesjährigen Jahresberichtes gewählt und führt mit unterschiedlichen Impulsen in die verschiedenen Themen ein, wohlwissend, dass nicht alle Fragen und Aspekte in dieser Broschüre Platz finden. Viel mehr noch gäbe es zu überlegen. Gern auch mit Ihnen! Denn Sie gestalten die Zugänge vor Ort und füllen die Konzepte mit Leben.

Für Ihr Engagement für alle Kinder und Familien danken wir Ihnen von Herzen!

Ihre



Astrid Engeln
Geschäftsführerin des VETK



Foto: © DWBO/Birte Zellentin

WEGGANG

VORWORT DES VORSITZENDEN



Foto: © Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost

Als Vorstandsvorsitzender unseres Verbandes darf ich vermutlich zum letzten Mal an dieser Stelle einen Beitrag schreiben. Verzeihen Sie daher, dass ich ausnahmsweise etwas weiter aushole und einen kurzen Rückblick auf meine Amtszeit werfe.

Zwei Jahrzehnte konnte ich die Geschicke unseres Verbandes begleiten, in Nachfolge von Superintendent Gerbeit, einem leidenschaftlichen Vertreter evangelischer Kindertagesstättenarbeit gegenüber Land und Landeskirche. Mit Jürgen Schwochow an der Seite, der nahezu zeitgleich Geschäftsführer des VETK wurde und 2003 Oberkonsistorialrat Manfred Kräutlein nachfolgte, ging es durch spannende und aufregende Zeiten.

Besonders geprägt war unsere Arbeit von Diskussionen um eine solide Finanzierung unserer Einrichtungen. Ohne auskömmliche Budgets sind die Vorgaben der Kitaprogramme der Länder kaum umzusetzen. Dabei ging es immer darum, die Arbeit der Kindertagesstätten auch als Bildungsarbeit zu begreifen und anzubieten und dafür einen Qualitätsmaßstab anzulegen, der einigen bis dahin nach dem Betreuungsverständnis nicht durchweg nötig schien. Ausdruck verliehen hat der VETK seinem Qualitätsverständnis in einem eigenen Handbuch, das der Vorstand zusammen mit den Fachberater:innen und Referent:innen entwickelte, die ihre hohe Kompetenz einbrachten.

Weitere Schwerpunkte, denen wir uns in meiner Zeit im Vorstand gewidmet haben, waren die Gestaltung eines sinnvollen Fortbildungsangebots, Zertifizierung mit dem BETA-Gütesiegel, Integration/Inklusion und natürlich die religiöse Bildung in den Einrichtungen. Dazu kamen Themen um Verwaltungs- und Finanzierungsfragen, sich verändernde Trägerstrukturen und immer wieder das Verhältnis zwischen Gemeinden und (ihren) Kitas.

Dieser Fülle von Aufgaben stellten wir uns als ehrenamtlicher Vorstand in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle. Nachdem das Team des Kita-Amtes in der Schöneberger Cheruskerstraße 1998 aufgelöst worden war, wechselten die Mitarbeitenden teilweise als Kita-Fachberater:innen in die Kirchenkreise und zum Teil bildeten sie die neue VETK-Geschäftsstelle im Diakonischen Werk. Hier leisteten die Referent:innen – unter der engagierten Geschäftsführung von Jürgen Schwochow und seit 2015 Astrid Engeln – mit ihrem Fachverstand und Gestaltungswillen und trotz nicht gerade üppiger Dienstumfangsausstattung einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung evangelischer Kindertagesstätten.

All dies konnte nur gelingen dank bis heute in der Sache leidenschaftlich engagierter Vorstandsteams! In allen Legislaturen haben die gewählten Vertreterinnen und Vertreter kostbare Arbeit geleistet. Hier können nur einige Namen stellvertretend genannt werden:

- Herr Berndt mit seiner politischen Vernetzung,
- Herr Kankarowitsch, der die Brandenburger Perspektive einbrachte,
- Frau Flindt als Kitaleiterin,
- Herr Petzold mit seiner wirtschaftlichen Kompetenz,
- Herr Kopplin, das »lebende Gedächtnis« der evangelischen Kitaentwicklung, von der Verbandsgründung als Verein, dem »10er-Rat«, bis hin zum Fachverband im DWBO.

Dies sind nur einige der vielen, durch deren Mitarbeit und Fachwissen unser Verband Ansehen und Gehör bekommen hat.

Ich empfinde es als ein Geschenk, in den letzten vier Jahren mit dem aktuellen Vorstand zusammenzuarbeiten! Neben der Stimme der Träger in gemeindlicher Verantwortung sind in diesem auch die der kleineren, mittleren und großen Trägerverbände und der diakonischen Träger vertreten und miteinander in einem achtungsvollen und konstruktiven Gespräch.

Dass es vor einigen Jahren gelang, das landeskirchliche Interesse an evangelischer Kitaarbeit wieder zu stärken, ist aus meiner Sicht eine großartige Entwicklung. Eine ständige Aufgabe bleibt es, das »10%-Ziel« auch mit Unterstützung der Landeskirche und der Kirchenkreise zu erreichen und zu halten. Mit der stabilen Mitgliederstruktur, dem Projekt »KITA evangelisch!« und dem neuen Angebot einer Ausbildung zur/zum Facherzieher:in für religiöse Bildung haben wir wichtige Schritte zur Stärkung unseres evangelischen Profils getan. Dieses bringen wir über unsere Arbeit im Zusammenwirken in der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände in die Gesellschaft ein.

Es war mir über 20 Jahre eine große Freude und Ehre, meinen Teil zum Leben unseres Verbandes beizutragen! Ich bin dankbar für all den geschwisterlichen Austausch im Vorstand und in den Mitgliederversammlungen. Die Beratung mit den Vorständ:innen des DWBO und im Diakonischen Rat und auch mit der zuständigen Abteilung im Konsistorium habe ich stets als Bereicherung und Ermutigung empfunden. Die Zusammenarbeit mit Jürgen Schwochow und Astrid Engeln (und zwischenzeitlich mit Ralf Liedtke) sowie den Referent:innen behalte ich als ein besonderes Andenken!

Ich wünsche dem VETK weiterhin viele engagierte Mitglieder und Menschen, die bereit sind, für die besten Bedingungen in unseren Kitas nach innen und außen einzutreten, ja, zu ringen.

Gott sei mit Ihnen!



Ihr Martin Kirchner
Vorsitzender des VETK-Vorstands
und Superintendent im Kirchenkreis Berlin Nord-Ost



Foto: © DWBO/Hoffotografen

ZUGANG

VORWORT DER DIREKTORIN

Liebe Mitglieder,

Zugang! Darum ging es in den Evangelischen Kindertagesstätten und Horten in den letzten Monaten in vieler Hinsicht: Mit dem Abebben der Pandemie bekamen Eltern und andere Außenstehende wieder Zugang zu den Einrichtungen, eröffnete Kita-Sozialarbeit Eltern Zugänge zu Unterstützungsangeboten im Nahbereich, wurden Kindern aus der Ukraine auf unbürokratischen Zugangswegen in die Einrichtungen aufgenommen, wuchs ein vertiefter Blick auf die vielfältigen gesellschaftlichen Zugangsbarrieren für Kindern aus einkommensschwachen Familien.

Mit der neuen Landesregierung in Berlin musste ein neues Netz der Ansprechpartner:innen und Arbeitsbeziehungen entwickelt werden. Die Verabschiedung des Senatshaushalts brachte in diesem Jahr Zitterpartien bis zum Schluss mit sich und der überraschende Stopp der Kitarechtsreform in Brandenburg sorgte im Mai für berechtigten Widerstand in der Elternschaft, bei den Trägern von Einrichtungen und der LIGA Brandenburg. Das alles führte zu einem erheblichen Arbeitspensum für die Mitarbeitenden im VETK.

Der VEKT unter der Leitung von Astrid Engeln war in allen diesen Prozessen fachlich und politisch präsent. Beratung, konzeptionelle Weiterentwicklung und strukturelle Veränderungen standen im Mittelpunkt der Arbeit. Als (Neu)Zugang im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz konnte ich bereits in verschiedene Themen des VETK einsteigen. Als Direktorin und zuständige Vorständin für den VETK danke ich allen, die sich für die gute Arbeit im VETK engagieren und ihre fachliche Expertise als Referent:in und in der Verwaltung einbringen.

»Sensibilität« wird in diesem Bericht als die entscheidende Kernkompetenz für gelingende Arbeit für und mit Kindern in ihren ganz unterschiedlichen Lebenssituationen genannt. Die Fähigkeit, sich von anderen und durch andere berühren zu lassen, ist eine der vielen Gottesgaben. Sie lebt von der Empathie – der Liebe!

Möge diese Ihnen in dieser Krisenzeit erhalten bleiben!
Das wünscht Ihnen von Herzen

Ihre

Dr. Ursula Schoen



ZUGÄNGE VERBESSERN: KITAPLÄTZE SCHAFFEN! GANZTAG ERWEITERN!

Astrid Engeln

Ein Kind hat ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, aber längst nicht alle Kinder erhalten einen. Woran liegt das? Und wer findet Zugang zur Kita? Auf der einen Seite steht die Platznot in Berlin, die sich mittlerweile ungleich über das Stadtgebiet verteilt. Auf der anderen Seite steht die Frage nach unterschiedlichen Chancen im Wettbewerb um einen Platz. Die Sorge um gute Betreuung endet nicht mit der Einschulung. Auch im Ganztags an den Grundschulen stehen quantitativer und qualitativer Ausbau an.

In Berlin fehlen Kitaplätze

Machen wir eine einfache Rechnung auf: In Berlin leben 224.879 Kinder im Alter von einem bis unter sieben Jahren. In Kindertagesstätten werden 176.820 Kinder und von Tagespflegepersonen 5.098 Kinder betreut. 42.961 Kinder hätten damit nach der offiziellen Statistik keinen Betreuungsplatz. Sicher müssten noch einige Korrekturen vorgenommen werden, um den tatsächlichen Kitaplatzbedarf zu ermitteln. Zum Beispiel müssten die Kinder, die vorzeitig eingeschult werden, und die, deren Eltern keinen Kita-Gutschein beantragen möchten, herausgezählt werden. Aber selbst dann ergäbe sich ein hoher Platzbedarf, der derzeit nicht erfüllt werden kann. Schon die Annahme, dass nur die Hälfte der bislang nicht betreuten Kinder, immerhin 20.000, einen Kitaplatz benötigte, reicht aus, um die Forderung nach deutlichen Ausbaumaßnahmen zu bekräftigen. Zumal auch in der Zukunft ein Zuwachs an Kindern in dieser Stadt zu verzeichnen sein wird.

Wir evangelischen Träger beteiligen uns am Kita-Ausbau. Unseren Anteil von ca. 10 % aller Kitaplätze konnten wir in Berlin in den letzten Jahren durch Neuschaffung von Plätzen stabil halten. Wir stellen unter dem großen Anteil der freien Träger, 80 % aller Betreuungsplätze sind in der Hand freier Träger, den drittgrößten »Anbieter«.

Trotz der massiven Ausbaubemühungen werden weiterhin viele Kinder ohne Kitaplatz bleiben. Die Förderung des Bundes ist ausgelaufen, die Landesmitelförderung aktuell schon ausgeschöpft. Derzeit werden 250 Millionen Euro für den dringend notwendigen Kita-Ausbau benötigt. Der Berliner Senat sieht nur ein Fünftel dieser Summe vor. Als VETK fordern wir daher im Verbund der LIGA und des Berliner Kitabündnisses weitere Mittelbereitstellung für den Platzausbau. Darüber hinaus sollte sich das Land Berlin, das aktuell den Vorsitz in der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder hat, stark machen für zusätzliche Mittel des Bundes für den Kita-Ausbau. Der Haushaltsbeschluss des Kabinetts für den Doppelhaushalt 2023/24 vom 1. Juli 2022 sieht keine Bundesmittel für die Schaffung von Kitaplätzen vor.



Foto: © silvia cozzi/istockphoto

Bedingt durch den Mangel sind Kitaplätze in Berlin umkämpft. Meist geraten vor allem Kinder und Familien mit Migrationshintergrund ins Hintertreffen. Belegen konnte das eine im letzten Jahr veröffentlichte Studie des Research Institute on Lifelong Learning (RILL) zur Kitaplatzvergabe in Berlin: »Angesichts nahezu identischer Betreuungswünsche bzw. -bedarfe der Eltern, verteilt sich die Deckungslücke ungleich auf Kinder aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund – erstere haben eine Deckungslücke von 17 % bei den 3- bis 5-Jährigen und von rund 28 % bei den unter Dreijährigen, gegenüber 0 % bzw. 5 %.«¹ Eine Ursache dafür könnte es sein, dass insbesondere in Bezirken mit einem hohen Anteil an Bewohner:innen mit Migrationshintergrund wie Reinickendorf, Spandau, Tempelhof-Schöneberg oder Neukölln die Unterdeckung mit Kitaplätzen besonders groß ist, während in Pankow oder Friedrichshain-Kreuzberg im Verhältnis weniger Plätze fehlen. Da es nicht gewollt sein kann, dass Eltern ihre Kleinsten durch die halbe Stadt zum Kitaplatz fahren, muss die wohnortnahe Betreuung hergestellt werden. Benachteiligte Kieze sollten bei der Vergabe von Baubescheiden Vorrang haben, damit alle Kinder und Familien verlässlich Zugang zu den Berliner Kitas erhalten. Insgesamt ist ein beschleunigter und umfassenderer Ausbau des frühkindlichen Bildungsbereichs dringend erforderlich.

Ausbau Ganzttag mit evangelischen Trägern!

In den nächsten Jahren werden Kapazitäten im Bereich Schule ausgebaut. Eine große Schulbauoffensive zeichnet sich ab. An verschiedenen Orten in Berlin werden neue Schulen entstehen. Die aktuell vor der Einschulung stehenden Geburtsjahrgänge sind stark und die Klassenzimmer überfüllt. Mit dem Ausbau der Schulen muss der Ausbau des Ganztags mitziehen und spätestens die schrittweise Einführung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung ab 2026 wird zu weiteren Platzbedarfen führen.

¹ Dohmen, D./Karrmann, E./Bayreuther, T. (2021): Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin: Von der Anmeldung zur Zusage – Ein Blick ins Nadelöhr. Berlin, Research Institute on Lifelong Learning, S. 3f. URL: https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/Lectures/FiBS_Kita-Stimme_Kita-Entwicklung_Berlin_211027_final.pdf



Foto: © SerrNovik/istockphoto

Die evangelischen Träger beteiligen sich am Schulausbau sowie an der Erweiterung des Platzangebots im Ganzttag. Ebenso wie die öffentlichen Schulträger sind sie dabei auf Fördermittel des Bundes und des Landes Berlin angewiesen. Vor dem Hintergrund der kurz- und mittelfristig benötigten zusätzlichen Schulplätze besteht die Sorge, dass die verfügbaren Bundesmittel in den Berliner Schulbau fließen und für die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) nur dort ein qualitativer Mehrwert entstehen könnte, wo neu gebaut wird. Aber auch der Ganzttag braucht eigene Räume!

Neben der Schaffung weiterer Ganztagsplätze müssen deshalb auch qualitative Verbesserungen im Ganzttag in den Blick genommen werden, die schrittweise eingeführt werden könnten: Benötigt werden deutliche Verbesserungen der Erzieher:innen-Kind- und Leitungsschlüssel, mehr anregungsreiche Räume und Materialien sowie Zugänge zu digitaler Ausstattung. So sollen allen Kindern gute Lebens- und Bildungsräume ermöglicht werden – unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern. Die evangelischen eFöB-Träger sind seit vielen Jahren verlässliche Kooperationspartner mit innovativen Konzepten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag beim Abbau von Benachteiligungen und benötigen hierfür gute Rahmenbedingungen.

Wir fordern das Land Berlin auf, in der zu schließenden Verwaltungsvereinbarung über die Verwendung der Bundesmittel für den Ausbau der Ganztagsplätze auch die freien Träger zu berücksichtigen und dabei angemessene Zeitfenster zur Nutzung der Mittel einzuplanen. Zusätzlich werden Landesmittel für eine qualitative Verbesserung und Aufwertung der Ganztagsbetreuung in Berlin benötigt.

ZUGÄNGE DURCH GUTE VERNETZUNG

WAS MACHT VERNETZUNG SO WICHTIG FÜR DAS AUFWACHSEN VON KINDERN?

Auszug aus: Engeln, Astrid/Caby, Andrea (2012): Vernetzung im frühkindlichen Arbeitsfeld. In: Gebhard, Britta/Hennig, Birgit/Leyendecker, Christoph (Hg.): Interdisziplinäre Frühförderung. Stuttgart, Kohlhammer, S. 263-2727.

Eine optimale Bildung, Betreuung und Förderung eines Kindes braucht, so ein afrikanisches Sprichwort, ein ganzes Dorf. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, benötigen Eltern zur bestmöglichen Begleitung und Vorbereitung ihrer Töchter und Söhne auf die Welt die Unterstützung von Nachbarn, Freunden und der Familie, aber auch die Hilfe und Beratung von Ärzten, Pädagogen und gegebenenfalls von Psychologen. Ein gut funktionierendes Netzwerk ist eine wesentliche Voraussetzung, um ein Kind zu bilden, zu betreuen und zu erziehen.

Neben den Eltern benötigt auch jede Fachkraft und jedes Team Sicherheit und Kenntnis darüber, wie Bildung und Betreuung optimal in elementarpädagogischen Einrichtungen wie klassischerweise der Kindertagesstätte gewährleistet werden kann. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal für die jeweilige Einrichtung stellt das Wissen über eine gelungene Implementation von Erziehungs- und Bildungsansätzen im pädagogischen Alltag und über eine bestmögliche Förderung und Begleitung von Mädchen und Jungen in all ihren neugierigen Fragen dar. Auch entwicklungspsychologische und gegebenenfalls medizinisch-therapeutische Kenntnisse sind hilfreich, um mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und präventiv darauf einzuwirken. Eltern angemessen unterstützen zu können und sie bei Bedarf an zuständige Stellen weiterzuvermitteln, benötigt Kenntnis darüber, welche Anlaufstellen zur Beratung, Therapie und medizinischen Versorgung im Umfeld überhaupt zur Verfügung stehen und für die spezifischen Anliegen jeweils zuständig sind. Mit dem Wissen verschiedener Fachdisziplinen, die die Entwicklung eines Kindes sehen und verstehen sowie grundlegende Theorien und Methoden kennen, kann eine optimale Förderung gewährleistet werden. Es braucht das Wissen vor Ort, wer sich, wo, zu welchem Thema auskennt, wer angesprochen werden kann, wer helfen kann, wer mitarbeitet. Es braucht das Wissen von Forschung und Praxis und einen Brückenbau und Dialog zwischen beiden. Es braucht also ein interdisziplinäres Wissen und eine Aufstellung mehrerer Akteure, um ein Kind umfassend und ganzheitlich vor Ort zu betreuen.

Netzwerkbildung und Erziehungspartnerschaft aus Sicht von Kindertagesstätten

Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb von elementarpädagogischen Einrichtungen neu zu denken, vorhandene und potentielle Netzwerke neu zu betrachten und Vernetzungen zu (re-)aktivieren, ist auch eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe von Kindertagesstätten. Den Kindertagesstätten obliegt somit eine Schlüsselfunktion in der Betreuung der Kinder und in der Gestaltung des Kontaktes zu den Eltern. Oftmals sind sie Türöffner für Mütter, Väter und weitere Bezugspersonen zu anderen Eltern und Kindern, sind Ansprechpartner für vielfältige Fragen, von der Entwicklungsbeobachtung bis zur Erziehungsberatung. Insgesamt kommt ihnen eine zunehmend bedeutendere Funktion im sozialen Umfeld von Familien zu. Sie sind Kompetenzzentren in Fragen der Bildung und Erziehung, in der optimalen Begleitung der Kinder in den ersten Lebensjahren und für eine bestmögliche Förderung und Vorbereitung auf den Schuleintritt. Eine ideale Begleitung schließt die Familie mit ein, sieht sie als wichtigsten Bestandteil in der kindlichen Entwicklung und beschäftigt sich mit den familiären Normen und Werten. Dabei ist ein wesentlicher Aspekt, das familiäre Umfeld sowie den kulturellen Hintergrund einzubeziehen und wertschätzende Einblicke zu gewinnen. Familie und Kindertageseinrichtung teilen sich die Erziehungsaufgabe, sie öffnen sich füreinander und kooperieren zum Wohle der Kinder. Neben der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und ihrem sozialen Umfeld öffnet sich die frühkindliche Bildungsstätte auch zu anderen Institutionen und Fachdisziplinen. Die erweiterte Form der Zusammenarbeit mit oftmals sehr heterogenen Institutionen, Trägerschaften und Fachdisziplinen, ihren komplexen Aufgabenbereichen und Professionsverständnissen birgt Chancen und Herausforderungen in sich.

Vernetzung als Qualitätssteigerung für die Kindertagesstätte

Der Gedanke von Interdisziplinarität und Netzwerken erhöht die Prozessqualität in der Kindertagesstätte. Unterschiedliche Disziplinen, Fachwissen der Medizin, Psychologie und Pädagogik können sich ergänzen und die Qualität der Arbeit in der Kindertagesstätte steigern, indem sie auch in pädagogischen Konzepten einer Kindertagesstätte Niederschlag finden.

So sind zum Beispiel Elternberatung wie auch die Stärkung elterlicher Kompetenzen elementar wichtige Bestandteile zur Beseitigung frühpädagogischer Unsicherheit in Erziehungsfragen. Die Heterogenität und Individualität einer jeden Familie, eines jeden Kindes stellen alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Die Begleitung von Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft beinhaltet Unterstützung mit Blick auf die Familiensituation und die Paarebene ebenso wie im

Hinblick auf die Bedürfnisse des Kindes oder spezifische Betreuungsfragen.² Weitere Aspekte stellen die Berücksichtigung ethnischer und kultureller Unterschiede oder die Hilfeleistung zur besonderen Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen dar.

Kommunikative Fähigkeiten in der Beratung, empathisches Auftreten, Feinfühligkeit und Wertschätzung erleichtern Elternarbeit im Alltag. Ansätze wie externe Begleitung, kollegiale bzw. Fach-Beratung und Fachwissen aus den unterschiedlichen Disziplinen vermitteln Sicherheit, steigern das Engagement und optimieren die Arbeit mit Kind und Eltern. Darüber hinaus können Familien in besonderen Situationen beispielsweise an zuständige Fachärzte, an Psychologen und das Jugendamt weitervermittelt werden.

Zusammenarbeit Kita – Frühförderung neu denken

Nach Fröhlich-Gildhoff und Kollegen³ schafft die Frühförderung in der interdisziplinären Kooperation einen ganzheitlich orientierten Rahmen, in dem das Einbeziehen der Familie in medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen einen wesentlichen Bestandteil darstellt. Gerade »die Arbeit mit entwicklungs- oder verhaltensauffälligen Kindern bringt die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nicht selten an ihre fachlichen, aber auch persönlichen oder institutionellen Grenzen. Daher ist es wichtig, schon frühzeitig – am besten, bevor ein Fall auftritt – Netzwerke zu weiteren unterstützenden Institutionen zu knüpfen.« (Fröhlich-Gildhoff et al. 2009, 260f.)

In der aktuellen Diskussion um Inklusion und inklusive Bildungsarbeit von Anfang an bietet sich die Chance – und gleichermaßen die Verpflichtung – gerade die Kooperation von Frühförderung und Kindertagesstätte neu zu denken. Als systemübergreifende Strukturen sind Frühfördereinrichtungen prinzipiell darauf ausgerichtet, mit verschiedensten Personen wie Kindern, ihren Eltern sowie medizinisch-therapeutischen und pädagogisch-psychologischen Berufsgruppen und Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder Praxen bzw. Kliniken zusammenzuarbeiten.

Klein⁴ sieht insbesondere in der Gesundheitsvorsorge und Prävention ein wichtiges Aufgabenfeld für inklusiv orientierte Kindertagesstätten und Frühförderstellen. Interdisziplinäre

2 Schneewind, K. (2010): Entwicklungsaufgabe Elternschaft. In: Rom-eike, G./Imelmann, H. (Hg.): Eltern verstehen und stärken. Analyse und Konzepte der Erziehungsberatung. Weinheim und München, Juventa.

3 Fröhlich-Gildhoff, K./Mischo, C./Castello, A. (2009): Entwicklungspsychologie für Fachkräfte in der Frühpädagogik. Köln, Carl Link.

4 Klein, F. (2010): Inklusive Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Kita. Heilpädagogische Grundlagen und Praxishilfen. Troisdorf, Bildungsverlag Eins.



Foto: © DWBO/W. Grunwald

Zusammenarbeit ergibt sich für die jeweiligen Teams in der Kommune mit verschiedenen Ämtern, Beratungsstellen oder Fördereinrichtungen, im medizinisch-therapeutischen Bereich z.B. mit kinderärztlichen Praxen, Logopäden, Ergotherapeuten oder sozialpädiatrischen Zentren sowie an dritter Stelle mit weiteren pädagogischen Einrichtungen wie Tagespflege, Familienzentren, Pflegefamilien oder sonstigen Fachdiensten.

Wie funktioniert Vernetzung, was braucht eine gute Kooperation?

Der Beginn einer Kooperation verlangt den Austausch der kooperierenden Akteure untereinander, die gegenseitige Aufklärung über die jeweils eigenen Systeme, über die systemeigene Sprache, über die systemeigene Herangehensweise und Ausrichtung und über Entscheidungswege. Gemeinsame Ziele und Sprachebenen sollten hier ausgelotet werden. Die kooperierenden Akteure müssen die Bereitschaft haben, aufeinander zuzugehen. Hollmann betont »das Finden einer gemeinsamen Sprache«⁵ als die wichtigste Aufgabe bei der interdisziplinären Betreuung von Eltern und ihren Kindern, insbesondere bei multiprofessionellen Notwendigkeiten im Zusammenhang mit Entwicklungsbeeinträchtigung und Behinderung.

Im Hinblick auf eine gelingende Vernetzung ist Transparenz zwischen den einzelnen Akteuren verschiedener Institutionen und Fachdisziplinen eine weitere wesentliche Voraussetzung. Die einzelnen Arbeitsbereiche und fachlichen Möglichkeiten sollten bekannt sein, um für ein gemeinsames Arbeitsziel Aufgaben und Verantwortungen zu delegieren. Transparenz bedeutet auch, neben den Chancen, die sich aus der Vernetzung ableiten lassen, ebenso die Grenzen des jeweiligen Handelns und der Handlungsspielräume des Kooperationspartners zu kennen. In diesem Sinne können dann, anhand der fachlichen Handhabe und Profession innerhalb der jeweiligen Disziplin, die

⁵ Hollmann, H. (2009): Therapie und Förderung. In: Bode, H./Straßburg, H. M./Hollmann, H. (Hg.): Sozialpädiatrie in der Praxis. München, Urban & Fischer; S. 224



Foto: © helovi/istockphoto

einzelnen Aufgaben ausgelotet werden.⁶ Im Hinblick auf die breit gefächerten Aufgabenspektren eignen sich Präsentationen der jeweiligen Disziplinen mit fachlichen Inputvorträgen, das Vorstellen der Arbeitsstruktur und Abläufe, die Initiierung von »Runden Tischen«, um voneinander zu lernen. Benachbarte Disziplinen können sich öffnen und einander bereichern und gemeinsam zieleffektiver agieren. Transparenz wird durch die stetige Weitergabe von Informationen, Zielen und Ergebnissen im Austausch erreicht.

Gelingende Vernetzung und/oder Kooperationen bedürfen einer wertschätzenden Haltung der agierenden Partner zueinander. So wird Begegnung auf Augenhöhe, die Vertrauen schafft, möglich. Aufgaben und Verantwortungen können verteilt werden; Verbindlichkeit und Verlässlichkeit sind unentbehrlich in einer nach Erfolg strebenden Kooperation. Klare Aufgabenstellungen und Kompetenzen zwischen den beteiligten Professionen und eine stetige Kommunikation untereinander erleichtern die Vorgehensweise und vermindern Reibungspunkte. Sollten diese doch auftreten, so stellen sie sich – lösungsorientiert behandelt – in der Regel eher als methodische Fragestellung denn als grundsätzliches Problem dar.⁷

Stellvertretend sollen hier zwei besondere Kompetenzen hervorgehoben werden: Aktuell findet sich im Sozial- und Gesundheitswesen eine verstärkte Nachfrage nach einer sogenannten »interkulturellen Kompetenz«. In der Zusammenarbeit von frühpädagogischen Fachkräften und Eltern mit Migrationshintergrund kann Erziehungspartnerschaft beispielsweise dann gelingen, wenn in gemeinsamen Gesprächen auch die oftmals sehr unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und Vorstellungen berücksichtigt werden.⁸

⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2006): Kooperation und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen im Sozialraum. In: Textor, M./Bostelmann, A. (Hg.): Das Kita-Handbuch. URL: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduerfnissen-integration-vernetzung/vernetzung-und-kooperation/1559/>

⁷ Ziegenhain, U. et. al. (2010): Modellprojekt »Guter Start ins Kinderleben.«. Werkbuch Vernetzung. Ulm, Nationales Zentrum Frühe Hilfen, S. 48.

⁸ Mihçiyazgan, U. (2010): Elternschaft im interkulturellen Vergleich. In: Romeike, G./Imelmann, H. (Hg.): Eltern verstehen und stärken. Analyse und Konzepte der Erziehungsberatung. Weinheim und München, Juventa.

Herriger⁹ spricht im Zusammenhang von beruflichen Kompetenzanforderungen in der sozialen Arbeit neben den grundlegenden professionellen Handlungskompetenzen auch von einer »Vernetzungskompetenz«. Damit bezeichnet er die Fähigkeit, unterschiedliche Einrichtungen, Gruppen oder Individuen zusammenzubringen.

Darüber hinaus erscheint die Klärung der grundsätzlichen Arten möglicher Zusammenarbeit zwingend notwendig, bringen diese doch oftmals eine ganz unterschiedliche Auffassung und Arbeitshaltung mit, die ohne ein gemeinsames Verständnis zu Irritationen unter den einzelnen Partnern führen können.

Eine erfolgreiche Kooperation und Vernetzung setzt Bedingungen voraus, die sich in Folge in einer Weiterentwicklung der Systeme niederschlagen. So braucht eine stetige Kooperation und Vernetzung klare Zuständigkeiten und Verantwortungen und damit eigens eingesetzte zeitliche und personelle Ressourcen.

Schlussbemerkung

Die Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes braucht eine gute und qualitative Begleitung. Die Kindertagesstätte als Ort der Vernetzung, als Türöffner für Eltern und Kinder im sozialen Umfeld kann sich zu einzelnen Institutionen öffnen, aber auch selbst von unterschiedlichen Fachdisziplinen lernen. Eine optimale Bildung, Betreuung und Erziehung der Kleinsten braucht ein gut funktionierendes Netzwerk, in dem unterschiedliche Fachdisziplinen an einem gemeinsamen höchsten Ziel arbeiten: dem Wohl des Kindes.

⁹ Herriger N. (20014): Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart, Kolhammer.

ARMUTSSENSIBLES HANDELN IN DER KITA: WAS HEISST DAS FÜR DIE PÄDAGOGISCHE ARBEIT UND WIE KANN POLITIK UNTERSTÜTZEN?

Andrea Friedrich & Winnie Grunwald

Jedes fünfte Kind in Deutschland ist arm oder armutsgefährdet. Das sind insgesamt etwa 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die in Armutslagen aufwachsen.¹⁰ In Berlin liegen die Zahlen mit einer Armutsrisikoquote von 24,7 % für die unter 18-Jährigen sogar deutlich darüber, wobei es große Unterschiede zwischen den Bezirken gibt.¹¹ Angesichts der Corona-Krise und hoher Inflation ist von einem weiteren Anstieg auszugehen.

Das Armutsrisiko wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt: Bildungshintergrund und Art der Erwerbstätigkeit der Eltern, Wohnsituation, Gesundheit der Familienmitglieder, Ernährung oder Herkunft beeinflussen, ob die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Auch wenn nur wenige Menschen in Deutschland von absoluter Armut betroffen sind, ihnen also das Nötigste zum Leben fehlt, so sind die Zahlen für die relative Armut erschreckend hoch und bestätigen die ungleiche Verteilung finanzieller Ressourcen. Zentral für die Frage, wer als arm gilt, ist das Haushaltseinkommen, das in Beziehung zu den übrigen Einkommen in der Gesellschaft gesetzt wird. Relative Einkommensarmut umfasst die Haushalte, die weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) zur Verfügung haben. Andere Armutsdefinitionen gehen vom Bezug von Sozialleistungen aus.

Die hohe Zahl armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher ist auch deshalb besorgniserregend, weil in Deutschland nach wie vor die Bildungschancen von Kindern eng mit ihrer familiären Herkunft verknüpft sind. Der Bildungsstand und die finanzielle Situation der Eltern haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklungs-, Lern- und Teilhabemöglichkeiten ihrer Kinder. Möchten Bildungseinrichtungen dem entgegenwirken, so müssen sie Armutssensibilität entwickeln.

Welche Auswirkungen hat relative Armut auf Kinder?

Einige Auswirkungen von geringem Einkommen liegen auf der Hand: Die Wohnsituation ist beengter, es fehlt an Rückzugsmöglichkeiten, viele Kinder müssen sich ein Zimmer mit den Geschwistern teilen und haben zu Hause keinen ruhigen Arbeitsplatz. Eine ausgewogene Ernährung mit frisch zubereiteten Lebensmitteln

¹⁰ Bertelsmann Stiftung (2020): Factsheet Kinderarmut in Deutschland. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf

¹¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2020): Armutslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Berlin. Expertise des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), S. 24. URL: https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/lk_pkfa_befunde.pdf

Kita und Familienzentrum »Weit.Blick« der Berliner Stadtmission

Foto: © Stadtmission/Jan-Erik Nord



ist deutlich schwieriger umzusetzen, wenn das Budget knapp bemessen ist, ebenso müssen Abstriche bei der Beschaffung von Kleidung, Spielzeug oder Lernmitteln gemacht werden. Kostenpflichtige Bildungs- und Freizeitangebote, wie die Mitgliedschaft in Sportvereinen, Musikunterricht oder Ferienreisen, werden trotz Fördermöglichkeiten seltener wahrgenommen. Aber selbst kostenfreie Angebote wie die Kindertagesstätten werden insbesondere in den ersten Lebensjahren seltener von armutsgefährdeten Familien in Anspruch genommen.

Grundsätzlich bilden auch arme Familien eine heterogene Gruppe. Während einige mit sozialem Rückzug reagieren, gibt es auch viele Familien, die über ein gutes Netzwerk verfügen und gezielt kostenfreie Angebote oder Förderungen nutzen. Besonders an der Teilhabe gehemmt sind Familien, in denen zusätzlich zur Einkommensarmut weitere Belastungsfaktoren wie niedriger Bildungsabschluss, Erwerbslosigkeit oder Migrationsgeschichte zum Tragen kommen.

Was bedeutet armutssensibles Handeln in der Kita?

Armutssensibles Handeln bedeutet, feinfühlig und empfindsam gegenüber armutsbetroffenen Menschen zu sein – gegenüber »ihrer Lebenslage, ihren Bedürfnissen und Bedarfen, ihren Ressourcen und Bewältigungsstrategien, ihren Rechten.«¹² Diese Sensibilität haben sich viele evangelische Einrichtungen angeeignet und wenden sie in der Praxis an. Grundlage ist die Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen im Bezug auf Armut. Eigene Vorurteile¹³ gegenüber Familien in Armutslagen sollten bewusst werden, um Ausgrenzung oder Stigmatisierung zu verhindern. Die Aneignung von Wissen über Armutslagen und ihre Ursachen kann dabei hilfreich sein. Ebenfalls vermieden werden sollte Stigmatisierung in der Zusammenarbeit mit den Eltern, die trotz geringerer finanzieller Mittel als kompetente Partner in der Erziehung gesehen und unbedingt mit ihren Ressourcen in die Arbeit der Einrichtung einbezogen werden sollen. Viele Eltern sind zudem dankbar, wenn sie auf kostenfreie Bildungs- und Freizeitangebote im Sozialraum hingewiesen werden.

Einrichtungen können ihre eigenen Angebote auf ungewollte Ausgrenzung¹⁴ überprüfen: Aktivitäten, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, könnten Kinder ausschließen. Mitbringlisten sollten sich an den materiellen Möglichkeiten der Familien orientieren. Flohmärkte oder Tauschbörsen für Kinderkleidung und Spielsachen sollten ausdrücklich allen Familien offenstehen. Auch die Sprache ist Teil eines

armutssensiblen Konzepts. So lässt sich beispielsweise die Ausgrenzung von Kindern vermeiden, wenn eher nach Erfahrungen und Erlebnissen (z.B. in der Natur) als nach Unternehmungen gefragt wird.

Eine Einrichtung, die bereits einige Aspekte armutssensibler Pädagogik umsetzt, ist die Kita »Weit.Blick« der Berliner Stadtmission. Die 2019 eröffnete Kita liegt im Lichtenberger Weitlingkiez und hat ein angeschlossenes Familienzentrum, mit dem sie eng zusammenarbeitet. Jede Woche finden Planungstreffen statt, um gemeinsame Vorhaben vorzubereiten oder Elternanliegen kollegial zu beraten. Kitaleiterin Manuela Berends berichtet, dass sie über das Familienzentrum unkompliziert Dolmetscher:innen für Elterngespräche anfragen kann.

Das aktive Zugehen auf die Eltern und Familien spielt eine große Rolle in der Arbeit von Kita und Familienzentrum. Dabei ist eine wertschätzende und feinfühlig Haltung notwendig, um Menschen aller Generationen willkommen zu heißen und von ihnen zu erfahren, was sie in ihrem Sozialraum benötigen und wie Teilhabe ermöglicht werden kann. Begegnungsmöglichkeiten wie der regelmäßige Elterntreff oder das Frühstück für alleinerziehende Mütter und Väter werden kostenfrei angeboten. Die Corona-Beschränkungen hatten auch diese Möglichkeiten zum Austausch betroffen. Daher mussten sie neu initiiert werden. Unterstützung und Stärkung für Eltern, die bereits länger arbeitslos sind, bietet das Projekt »Bündnis für Familien mit Weit.Blick«. Hier erhalten Eltern individuelle Beratung und es werden Lösungen zur Verbesserung der familiären, beruflichen und finanziellen Situation gesucht.

Dass das Familienzentrum im selben Haus wie die Kita untergebracht ist, macht den Zugang zu professioneller Beratung und Unterstützung für die Eltern niedrigschwellig möglich. Bemerkungen Erzieher:innen, dass Eltern belastet sind und eine Unterstützung benötigen, die sie selbst in diesem Moment nicht anbieten können, so ermutigen sie die Eltern, den Kontakt zu Sozialarbeiter:innen im Familienzentrum zu suchen. Auch wenn in der Regel eine vorherige Terminvereinbarung nötig ist, werden in Einzelfällen kurzfristige Anliegen gleich bearbeitet, sodass Hilfesuchende eine schnelle Entlastung erfahren.

Auch wenn die Kita »Weit.Blick« auf ein mit ihr gut vernetztes Familienzentrum zur Abdeckung vieler Bedarfe zurückgreifen kann, bleiben noch einige Anliegen offen. So würde ein flexibles Budget analog zur Brandenburger Kiezkasse der Kita mit einer vielsprachlichen Elternschaft ermöglichen, zusätzliche Sprachfachkräfte ohne großen bürokratischen Aufwand einzusetzen.

¹² Holz, Gerda (2016): Armut und Armutsprävention in Kindertageseinrichtungen. Chancen für armutssensibles Handeln. In: unsere jugend, 2/2016, S. 60.

¹³ Die Fachstelle Kinderwelten ist im Bereich der vorurteilsbewussten Pädagogik führend und bietet dazu Fortbildung und Beratung an.

¹⁴ Koné, Gabriele (2019): Armutssensibles Handeln in der Kita. In: Welt des Kindes, 1/2019, S. 19.

Wie können Politik und Verwaltung die Kitas unterstützen?

Im Berliner Koalitionsvertrag nimmt die Armutsbekämpfung einen wichtigen Stellenwert ein: Sozial benachteiligte Kinder und Familien sollen stärker unterstützt werden.¹⁵ Außer der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oder dem Zurückdrängen prekärer Beschäftigungsverhältnisse zählen zu den Maßnahmen im Bildungssektor ein verbesserter Zugang zur (gebührenfreien) Kita und die Prüfung von Budgets für Einrichtungen in besonders belasteten Sozialräumen.

Um die politisch gewollten Ziele der Reduzierung von Kinderarmut bzw. der damit verbundenen Folgen sowie eine stärkere Teilhabe von Kindern und Familien erreichen zu können, brauchen Kindertagesstätten und Kita-Träger wirksame Unterstützungsstrukturen für ihre wichtige Präventionsarbeit. Sie benötigen gesicherte, planbare Rahmenbedingungen und ausreichend Fachkräfte. Aber auch gezielte Maßnahmen zur Prävention sind notwendig.

Nur ein Bruchteil der Berliner Kitas verfügt über ein angegliedertes Familienzentrum, in dem belastete und von Armut betroffene Familien Unterstützung erfahren können. Eine weitere Möglichkeit sind daher Kita-Sozialarbeiter:innen. Diese zusätzlichen Fachkräfte in Kitas bieten den Familien vor Ort Beratung an und vermitteln sie in professionelle Hilfestrukturen. Dazu arbeiten sie in einem Netzwerk mit Kooperationspartnern im jeweiligen Sozialraum zusammen. Mit den Kitateams erörtern sie in Fallbesprechungen auf kollegialer Ebene die Situation einzelner Kinder und Familien und erweitern durch ihre fachliche Expertise das Hilfespektrum. Dabei soll und kann Kita-Sozialarbeit andere Unterstützungs- und Beratungsangebote wie z. B. Familienberatungsstellen nicht ersetzen, sondern vielmehr den Zugang dorthin ebnen.

Einige unserer evangelischen Träger setzen Kita-Sozialarbeit trotz fehlender Regelfinanzierung bereits erfolgreich um. Sie sind dabei gefordert, durch temporäre Fördermittel kreativ eine Finanzierung sicherzustellen sowie in Eigeninitiative Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen. Das Angebot hat sich als hochwirksam erwiesen, die Zusammenarbeit zwischen Kita und Familien verbessert sich merklich sowie auch die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder.

Noch ist eine nachhaltige, sichere Finanzierung nicht gegeben und kleine Träger haben kaum eine Chance, Kita-Sozialarbeit zu finanzieren. Um das Angebot verstetigen und ausbauen zu können, benötigen die Träger öffentliche Mittel. Daher begrüßen wir es sehr, dass nach Jahren des Drängens von Seiten des VETK im Berliner Haushaltsplan 2022/23 Mittel zur Erprobung von Kita-Sozialarbeit vorgesehen sind. Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen sind wir davon überzeugt, dass Kita-Sozialarbeit ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Kinderarmut ist, und wünschen uns ein Landesprogramm – analog zum Schulbereich, in dem der Mehrwert von Jugendsozialarbeit bereits erkannt wurde.

¹⁵ SPD/Bündnis 90 – Die Grünen/Die Linke (2021): Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch, Vielfältig. Wirtschaftsstark. Koalitionsvertrag 2021-2026, S. 103. URL: https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/berlin_koaver-trag_2021_2026.pdf

INKLUSION IN DER KINDERTAGESBETREUUNG IN BRANDENBURG?!

Svenja Gottschling & Sebastian Postel

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte und Freiheiten wie Menschen ohne Behinderung. Spätestens seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Maßgabe, diese Rechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderung zu achten, zu gewährleisten und zu schützen, nicht mehr nur der Anspruch sozial engagierter Personen, sondern eine staatliche Pflichtaufgabe. In Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Kraft getreten und damit landesweit geltendes Recht geworden. Die darin angestrebte Inklusion geht über die bloße Integration von Menschen in einzelnen Lebensbereichen hinaus. Ziel der Inklusion ist hier vielmehr eine Gesellschaft, in der alle Menschen, mit und ohne Behinderung, selbstbestimmt, gleichberechtigt und ohne Barrieren an dieser teilhaben können. Teilhabe meint demnach auch, dass alle Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, sämtliche Einrichtungen zu besuchen und jede Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, die Menschen ohne Behinderung offenstehen. Auch sollen Menschen mit Behinderung überall und von jeder Institution die zur Teilhabe notwendige Unterstützung erhalten.

Für die Kindertagesbetreuung bedeutet dieser Ansatz, dass jedes Kind in jeder Kindertageseinrichtung betreut werden können sollte – ganz unabhängig davon, ob und wie schwer es von Behinderung betroffen ist und welche Bedarfe es hat. Für jeden Bedarf müssten die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Die Inklusion in Kindertagesstätten ist aber nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern entspricht auch einer modernen Kindertagesbetreuung und einem kompetenzorientierten pädagogischen Ansatz, der vom einzelnen Kind ausgeht. Evangelische Kindertagesstätten mit ihrer gelebten Nächstenliebe und ihrem christlichen Menschenbild, wonach jeder Mensch von Gott geschaffen und genau so gewollt ist, wie er geboren wurde, sind prädestinierte Orte der Inklusion. Sie können Kindern mit besonderen Bedarfen einen Platz in ihrem ersten Lebensabschnitt bieten, sie fördern, unterstützen und Teil der Gemeinschaft sein lassen.

Leider muss für das Land Brandenburg konstatiert werden, dass man von der Realisierung dieser Maßgabe noch weit entfernt ist. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in der Regel in integrativen teilstationären Kitas, sogenannten I-Kitas, betreut. Der Vorteil dieser Einrichtungen besteht darin, dass sie über heilpädagogische und therapeutische Hilfen verfügen, mit Therapeut:innen und anderen zuständigen Fachkräften kooperieren und die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen haben. Allerdings machen die I-Kitas nur einen kleinen Teil aller Kitas in Brandenburg aus (4,25 %), sodass die Wahlfreiheit der Eltern beschränkt ist und teilweise lange Wege in Kauf genommen werden müssen.

Soll hingegen ein Kind mit Förderbedarf in einer Regelkita betreut werden, müssen räumliche oder sächliche Voraussetzungen für die Betreuung des Kindes, wie z.B. ein Behinderten-WC inkl. Duschmöglichkeit, vorhanden sein. Das ist leider bis jetzt häufig noch nicht der Fall. Werden sie von den Einrichtungen extra angeschafft bzw. gebaut, stellt dies für Träger oft eine große Herausforderung dar. Die ggf. notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen sind teuer und ihre Refinanzierung ist stark risikobehaftet.



Foto: © kali9/istockphoto

Außerdem wird zur Deckung des besonderen Förderbedarfes meist noch zusätzliches Personal benötigt, welches von den Eltern beim zuständigen Träger der Eingliederungshilfe beantragt werden muss. Die Bearbeitung dauert häufig mehrere Monate und der Erfolg eines solchen Antrags hängt häufig auch davon ab, wie sehr die Eltern sich in dieser Situation engagieren können. Eltern von Kindern mit besonderen Bedarfen sind ohnehin schon stark im Alltag beansprucht. Die Beantragung einer Assistentkraft stellt also eine zusätzliche Hürde für die Aufnahme des Kindes in einer Regelkita dar.

Jedoch gibt es bei dem Thema Inklusion in Kindertagesstätten aktuell weitere Stärkung durch den Bundesgesetzgeber: Im Jahr 2021 wurde das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschlossen. Es hat viele Änderungen im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ausgelöst, so unter anderem im § 22a Absatz 4 SGB VIII. Diese Regelung besagt, dass Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gefördert werden sollen. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern zu berücksichtigen. Damit hat die Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention nun endlich auch Einzug in das Kinder- und Jugendhilferecht in Deutschland erhalten, was grundsätzlich sehr zu begrüßen ist.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg (MBJS) hat inzwischen reagiert und einen amtlichen Hinweis zur Umsetzung des § 22a Absatz 4 SGB VIII veröffentlicht. Dabei beschränkt es sich jedoch auf die Beschreibung der Anforderungen an die Kitaträger, beispielsweise dass ab sofort Kinder mit Behinderung regelhaft in allen Einrichtungen zu fördern sind, dass Kinder mit Behinderung bei der Aufnahme gleich zu behandeln sind und dass die Konzeptionen der Einrichtungen auf Inklusion abgestimmt sein müssen. Kritisch anzumerken ist an dieser Stelle, dass es an der notwendigen Anleitung fehlt, wie diese Anforderungen umgesetzt werden können. Ferner fehlen gänzlich Aussagen dazu, welche Ressourcen hierfür zur Verfügung gestellt werden und wer für die Refinanzierung zuständig ist. Dabei enthalten § 22a Absatz 1 SGB VIII und § 5 SGB VIII den klaren Auftrag an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, eine inklusive Kindertagesbetreuung in geeigneter Weise zu fördern und die Realisierung des Förderauftrags sicherzustellen. Davon ist auch die notwendige Anleitung erfasst. Diesem Auftrag ist das MBJS bisher nicht nachgekommen. Aus unserer Perspektive wäre dies

dringend notwendig, da die bisherigen Regelungen zur Finanzierung der Integration in Kitas in Brandenburg teilweise 25 Jahre alt und nicht mehr dazu geeignet sind, die Kitas in die Lage zu versetzen, gesetzlichen Anforderungen an eine gute inklusive Kindertagesbetreuung zu entsprechen. Erschwerend kommt hinzu, dass das aktuelle Kitarecht keine ausreichende Grundlage bietet, um notwendige zusätzliche Personal- und Sachkosten rechtssicher geltend machen zu können.

Dabei ist ganz klar, dass für Kinder mit besonderen Bedarfen besondere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. So bedarf es zusätzlicher Kenntnisse im pflegerischen oder therapeutischen Bereich, um z.B. ein Kind mit schwerer Epilepsie zu versorgen. Für die besonderen Bedarfe dieser Kinder braucht es also entsprechend geschulte Fachkräfte in der Kita, im Sinne von echten multiprofessionellen Teams, wie z.B. Heilerziehungspfleger:innen oder Heilpädagog:innen. Auch das besondere und notwendige Equipment, wie z.B. ein höhenverstellbarer Wickeltisch für ältere Kinder, und die räumlichen Voraussetzungen, wie z.B. einem Therapieraum, müssen unkompliziert angeschafft werden können und die Refinanzierung geklärt sein.

All dies zu realisieren und zu beschaffen und sich um die entsprechende Refinanzierung zu kümmern, kann und darf nicht alleinige Aufgabe von Eltern, Kitas und Trägern sein. Das Land muss hier seiner Verpflichtung aus dem SGB VIII nachkommen und klare Aussagen zur Umsetzung und zur Refinanzierung der Inklusion in Brandenburgs Kindertagesstätten machen.

Es gibt bereits gute Ideen dafür, wie gelungene Inklusion in Brandenburg aussehen könnte. Im Rahmen der sechs Arbeitsgruppen zur Kita-Rechtsreform, an denen sich der VETK maßgeblich beteiligt hat, wurde in den letzten zwei Jahren zu diesem Thema gearbeitet. Die daraus resultierenden Vorschläge richteten sich übereinstimmend nach dem Prinzip »der Bedarf folgt dem Kind«. Ein Ansatz ist beispielsweise, dass die Aufnahme eines Kindes mit Förderbedarf automatisch zu einem Mehr an Personalstunden für die jeweilige Kita führt. So wird es beispielsweise in Berlin gehandhabt. Dieses Mehr an Fachkräften kann dann von den Kitas flexibel eingesetzt werden. Ein weiterer Vorschlag betrifft die oben genannte Möglichkeit, echte multiprofessionelle Teams in den Kitas aufzustellen. Auch eine Schulung des vorhandenen pädagogischen Personals in Bezug auf Inklusion ist ein zielführender Gestaltungsvorschlag. In Berlin können sich z. B. pädagogische Fachkräfte schon seit langem mit einer Fortbildung zum/zur Facherzieher:in für Integration qualifizieren und für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen eingesetzt werden bzw. als Multiplikatoren im Team fungieren.

Eine gelungene Inklusion in Kindertagesstätten in Brandenburg kann aus unserer Perspektive jedoch nur verwirklicht werden, wenn die geplante Kitarechtsreform umgesetzt und nicht, wie aktuell geschehen, auf einen unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft verschoben wird. Nicht zuletzt wegen der Frage der Inklusion setzt sich der VETK im Rahmen seiner Mitarbeit bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege aktiv für die dringend notwendige Fortführung des Reformprozesses des Kitarechts und der Realisierung derselben in absehbarer Zukunft ein.

»SIE BRAUCHEN ROUTINE«

KINDER MIT FLUCHTERFAHRUNG IN DER KITA

Anke Caspers

In diesem Jahr stellt sich die Frage nach der Aufnahme geflüchteter Kinder in unsere Tageseinrichtungen noch einmal neu. Russlands Angriffskrieg in der Ukraine hat neue Flüchtlingsbewegungen in Gang gesetzt. Familien – bzw. Mütter mit Kindern – fliehen in die Nachbarländer und nach ganz Europa. Auch hier in Berlin und Brandenburg suchen sie ein Zuhause auf Zeit und Plätze in Kitas und Schulen, damit die Kinder Alltag erleben können. Manche Kita sieht sich nach längerer Zeit oder erstmalig damit konfrontiert, Kinder mit Fluchterfahrung aufzunehmen. Auch wenn der Wille zur Unterstützung hoch ist, gibt es dabei einige Herausforderungen zu meistern. Bürokratische Hürden, sprachliche Barrieren und die unsichere Lebenssituation der Familien erschweren ihr Ankommen.

Für den VETK spricht Anke Caspers mit einem Profi, wenn es um die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung in Berliner Kitas geht: Jens Deisberg ist stellvertretender Leiter der CJD-Kita »Stubs und Fridolin«, die seit 2019 zum Kreis der »Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern mit Fluchterfahrung« zählt. Er erzählt uns, wie er dieses Jahr in der Modellkita erlebt hat.

VETK: Herr Deisberg, wie haben Sie das letzte Kita-Jahr wahrgenommen?

Deisberg: Spannend. Das letzte Kita-Jahr war zweigeteilt: Die erste Hälfte geprägt von Corona, die zweite von den Öffnungen. So können wir wieder schnuppern, wie es ohne Corona ist. Wir probieren, da weiterzumachen, wo wir aufgehört haben. An der Sommerfestplanung haben wir gesehen, dass wir ein bisschen aus der Übung waren. Und dann ging doch alles gut und es war superschön. Man merkt den Eltern auch eine Erleichterung an, dass sie wieder in die Kita kommen und mit uns reden können.

VETK: Corona hat die Arbeit in allen Kitas betroffen. Vermutlich war noch ein anderes Weltereignis bedeutsam. Was hat sich an Ihrer Arbeit in der Kita seit Beginn des neuen Ukraine-Krieges verändert?

Deisberg: Klar, unter uns Kollegen war der Krieg am Anfang Thema. Die Kinder scheinen davon nicht so betroffen zu sein. Zwei von den größeren Kindern haben mal nachgefragt: »Wo ist die Ukraine? Was bedeutet Krieg überhaupt?«. Wir haben mit ihnen gesprochen, ihnen Informationen gegeben, aber lange hat sie das nicht beschäftigt. Unser Tagesgeschehen in der Kita hat der Kriegsausbruch jedenfalls nicht so stark beeinflusst.

VETK: Haben Sie schon neue ukrainische Kinder in der Kita?

Deisberg: Bisher noch nicht. Wir haben uns anfangs vorbereitet, haben geguckt, wie viele Kinder wir aufnehmen können. Die Anfragen kamen aber zunächst nicht. Erst jetzt nehmen wir zwei Kinder auf, die über die Empfehlung einer ehemaligen Kita-Mutter zu uns gefunden haben. Beides sind Kinder, die Fluchterfahrung haben

und viel zu Hause lassen mussten. Ihr Weg führte sie mit ihrer Mutter aus der Ukraine über Dänemark und Magdeburg nach Berlin. Da nehmen wir sie natürlich gerne auf, denn was sie brauchen, ist Routine.

VETK: Inwiefern ist die Situation der neu ankommenden Familien aus Ihrer Sicht anders als bei der Ankunft vieler geflüchteter Familien in den Jahren 2015/16?

Deisberg: Die Verwaltung hat probiert, die Familien anders aufzufangen als damals. Aber zum Beispiel klappt es wohl nicht so gut, dass die Familien wie angekündigt schneller an ihre Gutscheine für die Kinderbetreuung kommen. In Berlin wurden den ukrainischen Familien Kitaplätze versprochen. Diesbezüglich scheint die Senatsverwaltung nichts gelernt zu haben. Wir haben ja nicht einmal genügend Plätze für alle Kinder, die hier geboren oder früher zu uns gekommen sind. Da gibt es meines Erachtens noch Nachholbedarf.

VETK: Welche Wünsche haben Sie an die Berliner Politik in Bezug auf Ihre Arbeit in der Kita mit Familien mit Fluchterfahrung?

Deisberg: Zuerst einmal brauchen alle Kinder, egal woher sie kommen, einen Kitaplatz, damit sie diese Form der Betreuung in unserer Gesellschaft erleben können.

Ich wünsche mir eine Stelle, an der man Unterstützung für Kinder mit Fluchterfahrung und Trauma bekommen kann. Der Senat möchte, dass wir die Kinder aufnehmen. Auf der anderen Seite steht unser Träger allein da, bekommt kaum Unterstützung bei dieser Aufgabe. Da sehe ich den Senat stärker in der Pflicht.

Dass wir bei ukrainischen Kindern nun überbelegen dürfen, ist mir suspekt. Sollen wir etwa ein Kind, das vielleicht ein Trauma hat und im Stockbett in einer Turnhalle schläft, mit 20 anderen Kindern in eine Gruppe stecken? Wir brauchen generell mehr Platz und kleinere Gruppen. Die Kinder brauchen Ruhe, sie brauchen Rückzugsorte, aber auch andere Menschen. Sie brauchen eben ganz normale Routine, ihren ganz normalen Alltag. Wenn wir die Kinder zusätzlich in die vollen Gruppen stecken, tut das ja allen Kindern nicht gut. Ich glaube, die Politik sollte generell mehr auf Kinder in speziellen Lebenslagen achten.

VETK: Was wäre aus Ihrer Sicht erforderlich, um mehr Familien mit Fluchterfahrung einen Zugang zu Berliner Kitas zu ermöglichen?

Deisberg: Viele Familien wissen nicht, dass es uns Kitas gibt. Um Familien mit Fluchterfahrung den Zugang zu ermöglichen, braucht es grundlegende Informationen, was eine Kita ist und wie sie funktioniert. Die Familien nehmen vielleicht nur die Betreuung in ihrem Übergangsheim in Anspruch. Das ist ja schon gut. Aber unsere Angebote sind ja noch weiterführender, wir geben Routine und Halt. In unserem Land gibt es schon bei kleinen Dingen bürokratische Hürden. Die sind selbst für Menschen, die hier geboren sind, schwer zu verstehen. Wie muss das für geflüchtete Familien sein? Der Gang zu den Behörden zur Beantragung des Kita-Gutscheins sollte erklärt werden.

In den Kitas dann brauchen wir mehr Plätze und Personal, nicht nur Quereinsteiger. Unser Beruf muss attraktiver sein. Wir sind Fachpersonal, ausgebildet in der Kleinkinder-, Kinder- und Jugendarbeit. Wir sind Profis auf diesem Gebiet und davon gibt es zu wenige. Gerade Familien mit Fluchterfahrung brauchen meines Erachtens solche Profis. In einem funktionierenden System hätten wir genügend Personal und passende Räumlichkeiten. Die Eltern kämen zur Kita, der Gutschein wäre da und wir könnten direkt starten.



Eingang Kita Stubs und Fridolin
Foto: © DWBO/A. Caspers

VETK: Was würden Sie anderen Kitas in Berlin und Brandenburg gern mit auf den Weg geben, die noch nicht so viel Erfahrung in der Arbeit mit Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung sammeln konnten?

Deisberg: Es ist okay, Respekt oder Angst vor dieser neuen Aufgabe zu haben. Es ist vollkommen in Ordnung, Fragen zu haben. Deshalb gibt es uns als Modellkitas, damit wir Fragen beantworten können. Wenn Kinder Ängste haben, beruhigen wir sie oder schauen uns an, was die Angst auslöst. Wir wollen den Kindern immer Ängste nehmen und vergessen, dass wir selbst auch welche haben, viele Fachkräfte z. B. vor der Zusammenarbeit mit geflüchteten Familien. Wir müssen uns genauso überlegen, wie wir damit umgehen können.

Im Prinzip haben wir als Erzieher schon das Know-how. Wir müssen uns nur auf unsere eigenen Stärken berufen. Wie kommuniziere ich mit Familien? Wie schaffe ich es, dass Kinder und Familien Vertrauen zu mir aufbauen? Das ist bei Familien, die hier geboren sind, auch nicht anders. Klar, wenn sie aus einem Kriegsgebiet kommen, muss man stärker beobachten, sensibler sein. Man muss sich in manchen Bereichen vielleicht vorsichtiger vortasten, um zu gucken: Geht es dem Kind gut? Hat es etwas? Wie kann ich dem Kind und der Familie helfen? Und die anderen Fragen, die dazukommen, die kann man klären. Deshalb möchte ich alle ermuntern: Anfangen und sehen! Und sich bei Fragen an Profis wie uns und unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Modellkitas wenden.



Foto: © DWBO/Kathrin Harms

Die Berliner Modellkitas

Seit Herbst 2016 bieten die »Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung« Fachaustausch, Vernetzung und Konsultationen an. Die Vernetzungsstelle im DWBO unterstützt und begleitet die Modellkitas bei der Gestaltung und Durchführung dieser Angebote. Das Projekt wird als Bestandteil des »Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter« von der SenBJF gefördert.

Die derzeit sechs Modellkitas haben regelmäßige Vernetzungstreffen, bei denen sie sich über ihre Arbeit austauschen, gegenseitig beraten und fachlichen Input zu unterschiedlichen Themen rund um die Arbeit mit Familien mit Fluchterfahrung erhalten. Sie laden (angehende) Fachkräfte zu Konsultationen in ihre Einrichtungen ein.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.integration-kitas.de.

In der Spandauer Kita »Stubs und Fridolin« des CJD Berlin-Brandenburg e. V.

werden 80 Kinder vieler verschiedener Familienkulturen und Lebensrealitäten im Alter von ca. einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut, begleitet und pädagogisch gefördert. 2020 wurde die Kita als eine von zehn Finalistinnen des Deutschen Kita-Preises ausgezeichnet.

WILLKOMMEN, UM ZU BLEIBEN

NEUE FACHKRÄFTE IN EVANGELISCHEN KITAS

Winnie Grunwald & Andrea Friedrich

Für Kinder, die neu in eine Kita kommen, gibt es Eingewöhnungsmodelle, um sie behutsam in die neue Situation einzuführen. Teresa Näther lacht: »Eine sanfte Eingewöhnung gibt es für die Mitarbeitenden nicht immer. Die Realität in den Kitas ist oft so, dass neue Fachkräfte ins kalte Wasser springen müssen.« Näther ist stellvertretende Vorständin des **Evangelischen Kirchenkreisverbands für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord**. Mit seinen 34 Kindertagesstätten und fast 2.500 Betreuungsplätzen handelt es sich dabei um einen der größten Kitaträger im VETK.

Auch wenn das Konzept nicht immer aufgeht und mancher Start ein wenig holprig verlaufen mag, so hat sich der Träger Gedanken gemacht, wie das Ankommen für neue Kolleg:innen gestaltet werden kann. Entstanden ist ein umfassendes Einarbeitungskonzept, das bei insgesamt etwa 550 Beschäftigten zimal im Jahr zur Anwendung kommt. Eine Willkommensmappe gehört dazu mit praktischen Informationen rund um das Arbeitsverhältnis und zuständigen Ansprechpersonen. Mehrmals im Jahr lädt der Verband die Neuen zu einem Willkommenstag in die Geschäftsstelle ein, um den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitenden dort herzustellen und auch als Träger sichtbar zu sein. Personalgespräche in der Probezeit sind verbindlich, die jeweilige Kitaleitung führt sie durch. Der gesamte Einarbeitungsprozess wird sorgfältig geplant und dokumentiert.

Herzstück des Einarbeitungskonzepts ist das Patenmodell. Wer neu in einer der Kitas beginnt, bekommt eine:n, oder sogar mehrere, erfahrene:n Kolleg:in als Paten an die Seite gestellt. Die Pat:innen sind nicht nur erste Anlaufstelle bei Fragen und helfen bei der Orientierung, sondern haben ein vorab festgelegtes Themenspektrum, in das sie ihre Schützlinge nach und nach einführen. Alle wesentlichen Aspekte des Alltags und der pädagogischen Konzeption sind darin enthalten, vom Tagesablauf und den Ritualen in der Kita über das Beobachtungsverfahren und die Elterngespräche bis hin zur Eingewöhnung und den Festtraditionen.

Die Patin oder der Pate kommt möglichst aus derselben Kitagruppe bzw. Abteilung, um nah mit der:dem neuen Kolleg:in zusammenzuarbeiten und erreichbar zu sein. Dadurch kommen immer wieder andere Fachkräfte in die Situation, Mentor:in zu sein. »Diese Rolle fördert die Reflexion der Arbeit. Die Teams setzen sich viel mit dem Thema Einarbeitung auseinander und nutzen ihre eigenen Erfahrungen.«, so Näther. Eine besondere Qualifizierung als Pat:in braucht es nicht. Dafür gibt es eine Checkliste, die von Kitaleitung und Pat:in vor dem ersten Arbeitstag individuell angepasst wird und die erste Zeit in der neuen Tätigkeit strukturiert. Dort sind auch die Gesprächstermine vermerkt, die gerade in den ersten Tagen und Wochen in kurzen Abständen stattfinden.

Das gemeinsame Einarbeitungskonzept, mit dem seit 2018 alle Einrichtungen des Verbands arbeiten, bietet ausreichend Flexibilität für die Unterschiedlichkeit der Kindertagesstätten. »Jede Kita hat ihren Spielraum.«, sagt Näther und erzählt von einer großen Einrichtung, die ein Gutscheinheft für die verschiedenen Einar-



Foto: © DWBO/W. Grunwald

Einblicke in die Willkommenstage für neue Mitarbeitende ...

beitungsthemen entwickelt hat, um die Pat:innen durch weitere Teammitglieder zu entlasten. In sehr kleinen Teams sei dagegen manchmal keine formale Patenschaft notwendig, da alle Kolleg:innen sowieso sehr nah zusammenarbeiten. Ganz entscheidend sei zudem die Frage, mit welchen Vorerfahrungen ein:e neue:r Mitarbeiter:in beginnt. Bei Quereinsteigenden oder Mitarbeitenden in der berufsbegleitenden Ausbildung steht neben der Orientierung an der neuen Arbeitsstelle auch die formale Qualifizierung im Fokus. Im Kitaverband Mitte-Nord hospitieren die angehenden Fachkräfte zunächst und sind gemeinsam mit erfahrenen Kolleg:innen eingesetzt. Die stellvertretende Vorständin erklärt: »Es muss nicht gleich jeder alles können oder Verantwortung übernehmen.« Oft bedeute das Aushandlungsprozesse in den Teams, ab wann die Neuen genügend Erfahrung und die Kinder Vertrauen aufgebaut haben, um allein bestimmte Aufgaben oder gar Dienste zu übernehmen.

Eine weitere Position in der Kita, bei der Qualifizierung in der Einarbeitungszeit häufig eine Rolle spielt, ist die der Kitaleitung. Übernimmt eine pädagogische Fachkraft erstmals Führungsverantwortung, verändert sich das Aufgabenspektrum so deutlich, dass eine Einarbeitung in die neue Tätigkeit notwendig ist, auch wenn sie innerhalb der eigenen Einrichtung aufsteigt. Oft kommt auch eine Weiterbildung wie z. B. zur VETK-Sozialfachwirt:in dazu. Und selbst erfahrene Führungskräfte, die die Einrichtung wechseln, müssen sich innerhalb der neuen Strukturen orientieren. Da aber gerade der Leitung für Einarbeitungsprozesse in der Kita eine Schlüsselrolle zukommt, stellt sich die Frage, wer eigentlich die Kitaleitung einarbeitet.

Der Kitaverband Mitte-Nord hat das Patenmodell auch für seine Leitungen adaptiert. Die:der Pat:in kommt ebenfalls aus dem Kreis der Kitaleiter:innen und kann daher auf kollegialer Ebene Unterstützung und praktischen Erfahrungsaustausch



... der Kirchenkreise Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg

Foto: ©DWBO/W. Grunwald

anbieten. Dazu kommen die Mitarbeiter:innen beim Träger, die Kitafachberatung und auch das Team, in dem es bestenfalls eine:n erfahrene:n Stellvertreter:in gibt.

In den Kindertagesstätten der **Stephanus-Stiftung** setzt man bei der Einarbeitung von Führungskräften auf das gut verzweigte Trägernetzwerk. Seit dem Ausbau der Geschäftsstelle im Bereich Bildung ist dies die erste Anlaufstelle, was die übrigen Kitaleitungen stark entlastet, die vorher häufig die Adressat:innen von Fragen der neuen Kolleg:innen waren. »Wir sind verlässlich erreichbar.«, sagt Dörte Jahns, Fachberaterin für Kitas und Horte bei Stephanus. Neuzugang Daniela Schönefeld bestätigt das: »Wenn ich unsicher bin, kann ich mich an den Träger wenden. Ich bekomme immer sehr schnell Rückmeldungen.« Schönefeld leitet seit April die Stephanus-Kitas »Travestraße« und »Holteistraße« in Berlin-Friedrichshain. Gerade bei einem großen Komplexträger wie der Stephanus-Stiftung ist schon die interne Orientierung eine Herausforderung. Willkommensmappen und -tage geben auch hier einen ersten Überblick. Zusätzlich unterstützen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle die neuen Leitungen beim Kontaktaufbau innerhalb der Stiftung, führen sie bei Regionaltreffen, Geschäftsbereichskonferenzen und Leitungsrunden in das trägereigene Netzwerk ein oder verweisen an die zuständigen Stellen in der Verwaltung. Das funktioniert auch deshalb, weil die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Dienstgemeinschaft wesentlicher Bestandteil des Leitbilds ist. »Das macht Arbeiten bei Stephanus aus: Wen du auch anrufst, du hast immer eine freundliche Stimme am Telefon.«, so die Erfahrung von Jahns.

Außerdem gehört es im Zuge der Einführung von neuen Kitaleitungen zu den Trägeraufgaben, das jeweilige Kitateam vorzubereiten. »Für einen guten Start braucht es Offenheit von beiden Seiten.«, meint Fachberaterin Jahns. Gute Erfahrungen hätten sie damit gemacht, die Teams in den Bewerbungsprozess einzubinden, Kolleg:innen an den Bewerbungsgesprächen teilnehmen zu lassen und Hospitationen anzubie-

ten. Eine Entscheidung, die man mitverantwortet, ist schwerer infrage zu stellen. Schließlich sollen sich die neuen Mitarbeitenden von Beginn an willkommen fühlen. Manchmal sind es nur Kleinigkeiten wie der Blumenstrauß am ersten Arbeitstag, die die Atmosphäre ausmachen. Aber sie wirken und »geben ein gutes Gefühl«, sagt Kitaleiterin Schönefeld.

Auf die passende Atmosphäre legt man auch in den **Kirchenkreisen Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg** wert bei den Willkommenstagen für neue Mitarbeitende. Hier will man Orientierung in einem noch größeren Rahmen ermöglichen und bietet diese trägerübergreifend an. Das Willkommenheißen der neuen Mitarbeitenden wird als Gemeinschaftsaufgabe verstanden. Beteiligt sind neben den beiden Kirchenkreisen der **Kitaverband Mitte-West** als der größte Arbeitgeber und als überregionaler Partner der VETK. Dazu kommen Mitarbeitende aus den gastgebenden Gemeinden und vom Kirchenkreis, die Einblick in ihre Arbeit gewähren. An zwei Tagen im Jahr, überschrieben mit »Die sichtbare Kirche« und »Die unsichtbare Kirche«, werden Kirchengebäude erkundet, kirchliche Strukturen erklärt und ein Einblick darein gegeben, woran evangelische Christ:innen glauben.

Im Kirchsaal der Superintendentur Tempelhof-Schöneberg werden an diesem Morgen im Mai immer mehr Stühle herbeigetragen. Der Stuhlkreis füllt bereits den ganzen Raum, die großzügigen Corona-Abstände schrumpfen zusehends, aber alle Teilnehmenden sind negativ getestet und Masken werden auch getragen. Andern halb Jahre musste das im Herbst 2019 begonnene Projekt der Kirchenkreise Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg pausieren. Einander nahekommen und begegnen, das ist das Anliegen der Willkommenstage und das geht nicht so gut am Bildschirm oder auf Abstand. Dank Hygienekonzept ist persönliche Begegnung nun wieder möglich und die Nachfrage ist ungebrochen. 34 Mitarbeitende, die im letzten Jahr ihren Dienst begonnen haben, werden im Stuhlkreis Platz nehmen. Sie sind angestellt in einer der Kirchengemeinden, beim Kirchenkreis oder im Kitaverband Mitte-West. Der überwiegende Teil arbeitet in einer Kindertagesstätte, aber es sind auch ein Kirchwart darunter, zwei Gemeindepädagogen und eine Kirchenmusikerin.

Das Zusammenkommen der verschiedenen Berufe beim Dienstgeber Kirche war von Anfang an westlicher Bestandteil des Konzepts. Auch wenn die Initiative zu den Willkommenstagen vom Arbeitsfeld Kita ausging, sollte es eben keine pädagogisch-didaktische Fortbildung werden, sondern den Blick auf die Mitarbeitenden selbst lenken und die Vielfalt kirchlicher Arbeitsfelder abbilden. Bei vielen Trägern der Diakonie mit einer entsprechenden Zahl von Neuzugängen sind solche Angebote längst etabliert, bei denen beispielsweise die Chefärztin neben dem Kochazubi sitzt, der Altenpfleger mit der Buchhalterin diskutiert. Für den Arbeitgeber ist das eine Möglichkeit, sich und seine Arbeitsweise vorzustellen. Und den neuen Mitarbeitenden hilft es bei der Orientierung und ist bestenfalls ein Erlebnis, das die Bindung an das Unternehmen stärkt. Kirchengemeinden haben zwar das entsprechende Know-how, sind aber meist auf sich allein gestellt. Die Ebene der Kirchenkreise ist der beste Kompromiss aus Regionalität und geeigneter Gruppengröße.

Angeichts sinkender Kirchemitgliedszahlen auch in den Reihen der bei Kirche Beschäftigten kann manches, was lange selbstverständlich schien, nicht mehr vorausgesetzt werden. Wie sollen Mitarbeitende christlicher Einrichtungen etwas weitertragen, von dem sie selbst nur eine vage Vorstellung haben? Wie sollen sie an die richtigen Ansprechpersonen vermitteln, wenn sie diese nicht kennen? Träger sind immer stärker in der Verantwortung für ihr Profil. Fort- und Weiterbildungsangebote müssen an ganz verschiedenen Ebenen und Wissensständen anknüpfen, Leitbild und Konzeption sind ständigen Aushandlungsprozessen unterworfen.

»Was bedeutet Arbeiten für die evangelische Kirche?«, das ist die Leitfrage hinter den Willkommenstagen. Und tatsächlich braucht es nur kleine Anstöße, um tiefe Gespräche darüber entstehen zu lassen zwischen Menschen, die sich gerade eben noch fremd waren. An diesem Tag ist es das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, das eine Diskussion über gerechte Bezahlung für pädagogische Fachkräfte und in Pflegeberufen auslöst.

Mit dem Mittagsläuten geht die Tür auf und der Kreis wird noch einmal voller. Die Mitarbeitenden des Kirchenkreises kommen zu ihrer wöchentlichen Andacht, die heute ganz selbstverständlich gemeinsam mit den Gästen gefeiert wird. Einfach ein paar Liedzettel mehr kopiert, ein paar Stühle gerückt, und schon sind wieder ein einige Gesichter bekannt und Kontakte geknüpft worden. Superintendent Michael Raddatz schaut vorbei, die Neuen zu begrüßen und zu erklären, warum sein Beruf »super« ist. Raddatz und sein Amtsbruder in Charlottenburg-Wilmersdorf, Carsten Bolz, wechseln sich dabei ab.

Eine der größten Herausforderungen bei der Umsetzung der Willkommenstage und ähnlicher Qualifizierungsmaßnahmen ist die Freistellung der Mitarbeitenden. Der Mangel an Fachkräften und die dünne Personaldecke in allen Arbeitsfeldern machen eine gute Einarbeitung als Maßnahme zur Personalbindung so notwendig und gleichzeitig so schwer umsetzbar. Ein hoher Bedarf an Fachkräften führt zu vielen Neueinstellungen und macht Einarbeitungskonzepte erforderlich, damit die neuen Mitarbeitenden sich schnell mit dem Arbeitgeber identifizieren können, sich zu Hause fühlen und bleiben. Gleichzeitig ist jede Einarbeitung eine Herausforderung, nicht nur für die Dazukommenden, sondern auch für das bestehende Team und für den Arbeitgeber. Vakanzen müssen überbrückt werden, Offenheit für Veränderungen hergestellt, Zeit für die Begleitung und Geld für Fortbildung investiert werden. Ist das eine lohnende Investition?

Wenn man den Stimmen der Teilnehmenden an den Willkommenstagen glaubt, ist es das in jedem Fall: »Die christlichen Werte sind wichtig für meinen Arbeitsalltag.«, »Für einen evangelischen Arbeitgeber zu arbeiten, heißt für mich, mit Menschen zu arbeiten, Gemeinschaft und ein freundliches Miteinander zu erleben.« oder »In unserem Kirchenkreis arbeiten viele tolle Menschen.«, so steht es am Nachmittag auf den Feedbackwänden. Und Dörte Jahns von der Stephanus-Stiftung bestätigt: »Das Investieren am Anfang lohnt sich total. Der Träger und auch die neue Fachkraft müssen am Anfang einiges an Zeit geben, aber das zahlt sich in der Zukunft aus.« Besonders die neuen Kitaleitungen seien oft sehr bescheiden, nähmen die regulären Gesprächs- und Supervisionsangebote eher zögerlich an. Der Träger hat längst erkannt, dass er nicht nur auf Fragen antworten kann. »Ich kann mich nicht nur kümmern, wenn jemand um Hilfe ruft. Ich muss gerade die ansprechen, die sich nicht von selbst melden.«, so Jahns. Demnächst möchten sie im Geschäftsbereich Bildung ihr Einarbeitungskonzept niederschreiben, auf Grundlage der Erfahrungen in den letzten Jahren.

Konzepte und systematische Begleitung sind elementar, damit Einarbeitung gelingt. In jedem Job und bei jedem Arbeitgeber gilt, dass gerade am Anfang die Weichen gestellt werden. Möchte man Personal gewinnen und halten, dann ist auf diese Phase besonderes Augenmerk zu legen. Einzelgespräche mit der Kitaleitung, Trägervertreter:innen oder Pat:innen nehmen dabei einen großen Raum ein und können am besten auf die individuellen Bedarfe reagieren. Kollektive Angebote wie Willkommenstage oder Einführungsgottesdienste sind zusätzliche Möglichkeiten zur Orientierung, für Kontaktabbau und um ein Gespür für Kirche und Diakonie als Dienstgeberinnen zu erhalten. Denn wie wunderbar ist es, wenn es zur Willkommensmappe noch den Segen für die neue Aufgabe gibt.

TÄTIGKEITS- BERICHT DES VETK

Die Corona-Pandemie hält an

Astrid Engeln & Sebastian Postel

Fast ist es schon Routine: Nach einem Sommer voller Lockerungen folgten im Herbst und Winter 2021/22 weitere Infektionswellen der Corona-Pandemie. Hohe Infektionszahlen und Booster-Impfungen prägten diese Zeit. Glücklicherweise verliefen die meisten Erkrankungen mild. Die jeweils neuen Bestimmungen zu notwendigen Schutzmaßnahmen kamen oft kurzfristig, waren teilweise kompliziert und regional verschieden. Das belastete alle Beteiligten und führte immer wieder zu Konflikten innerhalb der Einrichtungen und mit den Eltern.

In den Kitas erschwerten die Regelungen zur Isolation Infizierter und ihrer Kontaktpersonen das Arbeiten. Kaum eine Einrichtung kam durch diese Zeit, ohne eine Gruppe oder gar die ganze Einrichtung für eine gewisse Zeit zu schließen, weil Kinder oder Mitarbeitende mit dem Virus Kontakt hatten. Zur Entspannung der Situation führte Berlin das »Test-to-Stay«-Verfahren ein. Wer positiv getestet wurde, sonderte sich ab. Die Kontaktpersonen konnten, sofern stabile Gruppen bestanden, in der Kita bleiben und mussten sich fünf Tage in Folge testen.

Überhaupt gewann das Testen der Kinder an Bedeutung. Wer testet wen wo und mit welchem Test? Diese Fragen beschäftigten die Einrichtungen, Träger und den VETK sowie Politik und Verwaltung auf kommunaler, Kreis- und Landesebene in Brandenburg und in Berlin. Nach vielfacher Forderung kamen Anfang 2022 endlich die »Lolli-Tests« flächendeckend in den Kitas an und erleichterten die Testungen der Kinder. Damit einher ging die Testverpflichtung: Ohne häuslich durchgeführten Selbsttest kein Zugang zur Kita! Bedenken an der Zuverlässigkeit des Testverfahrens ließen Eltern schnell wieder auf nasale Abstriche zurückgreifen.

Die Versorgung mit Schutzausrüstung für die Mitarbeitenden verlief unterschiedlich. In Brandenburg mussten Träger und Einrichtungsleitungen diese selbst beschaffen und abrechnen, was eine zusätzliche Belastung darstellte. Das Land Berlin hatte den Kitas dankenswerter Weise unkompliziert und fürsorglich größere Mengen an Masken zu Verfügung gestellt. Eine viel diskutierte Impfpflicht wurde für den Kita-Bereich schließlich nicht realisiert.

Zwar brachte der Frühling etwas Entspannung, viele Maßnahmen wurden aufgehoben und die Zahl der Infektionen sank. Nach der langen Zeit der Pandemie fühlen sich nicht wenige Fachkräfte jedoch ausgebrannt und erschöpft. Krankheitsbedingte Ausfälle sind immer schwerer zu kompensieren. Der Sommer dient dazu, neue Kraft zu tanken, und uns bleibt die Hoffnung, dass wir im kommenden Herbst und Winter eine bessere Vorbereitung der Länder erleben werden mit klaren, abgestimmten Vorgaben für alle Beteiligten.

Der Krieg in der Ukraine und die Folgen für Kitas in Berlin und Brandenburg

Anke Caspers

Im VETK haben uns mit Blick auf die vielen Familien, die seit Ende Februar 2022 aus der Ukraine u.a. auch nach Berlin und Brandenburg geflohen sind, vor allem drei Fragen bewegt:

1. Wie kommen die neuen Kinder in den Einrichtungen an?

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) appellierten bereits im März in ihren Trägerschreiben, Kinder aus der Ukraine unbürokratisch und niedrigschwellig aufzunehmen, z. B. als Gastkinder oder durch zeitweilige Überbelegung. In Berlin wurde den ukrainischen Familien das Verwaltungsverfahren zur Anmeldung auf einen Kita-Gutschein erleichtert, das MBS bat darum, für Gastkinder keine Elternbeiträge zu erheben. Viele unserer Mitgliedseinrichtungen waren dafür sehr offen und suchten nach Möglichkeiten, aus der Ukraine geflüchtete Kinder zumindest vorübergehend aufzunehmen.

2. Inwiefern können ukrainische Fachkräfte in den Einrichtungen beschäftigt werden?

Neben den Kindern sollte auch für die ukrainischen Fachkräfte von Anfang an der Weg in die Einrichtungen geebnet werden. In Berlin gibt es für Kitas die Möglichkeit, bei der Aufnahme von mindestens fünf ukrainischen Kindern eine ukrainische Kraft als Sprachmittler:in einzustellen. Mittlerweile bietet die SenBJF einen **Beratungs- und Vermittlungsservice** für ukrainische Fachkräfte an und prüft die mögliche Anerkennung der Abschlüsse. Brandenburg regt die Träger an, nicht nur die Beschäftigung als Fachkräfte, was nach einer Änderung der Kita-Personalverordnung bis Ende 2023 inzwischen möglich ist, sondern auch als Ergänzungskräfte oder Ehrenamtliche in Erwägung zu ziehen.

3. Was tun, wenn die Kita-Plätze nicht ausreichen?

Als ein alternatives Betreuungsangebot gibt es in Berlin seit 2016 von der SenBJF finanzierte Gruppen des Projekts »Frühe Bildung vor Ort« (FBO) in bzw. in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften. Sie sollen für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung, die keinen regulären Kitaplatz haben, einen Einstieg in das deutsche Bildungssystem darstellen. Das kitaähnliche Setting bietet den Kindern Routine und Verlässlichkeit. Anders als noch Anfang des Jahres angekündigt wurden im Haushaltsbeschluss für den Doppelhaushalt 2022/23 erneut Mittel für den Erhalt und sogar für neue FBO eingeplant (185.000 Euro). Das Einstellen der FBO zu diesem Zeitpunkt, an dem viele neue Familien nach Deutschland fliehen und u. a. in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht werden, wäre fatal gewesen. Als Mitglied im Fachbeirat FBO konnten wir uns für deren Erhalt einsetzen.



Foto: © DWBO/Bornemann

Eine weitere Möglichkeit für ein niedrigschwelliges Bildungs- und Betreuungsangebot können Spielgruppen für geflüchtete Kinder und deren Eltern sein. Da diese nicht den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllen und nicht erlaubnispflichtig sind, lassen sie sich einfach und temporär umsetzen. Gerade Kirchengemeinden, die tagsüber Gemeinderäume zur Verfügung haben und wo es sowieso ein hohes Engagement für Geflüchtete gibt, sind prädestiniert für dieses Angebot. Im VETK haben wir ein Konzept für Spielgruppen entwickelt und den Kirchengemeinden und Trägern zur Verfügung gestellt, inklusive Hinweisen auf finanzielle Fördermöglichkeiten. Einige unserer Mitglieder konnten bereits Spielgruppen gründen.

Aktivitäten der Berliner Modellkitas für die Integration/ Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung

Durch den neuen Krieg in der Ukraine erhielten sowohl die Vernetzungsstelle als auch die Berliner Modellkitas eine Vielzahl an Anfragen, zum einen nach Printexemplaren der Handreichung »Kultursensible Kita-Pädagogik«, zum anderen nach Konsultationen in den Modellkitas. Das bot den Modellkitas in besonderer Weise Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Erfahrungen an andere Fachkräfte aus Kitas und Fachschulen zu vermitteln.

Zugute kamen den Vertreter:innen der Berliner Modellkitas dabei auch die Impulse aus den insgesamt acht Arbeitskreistreffen im letzten Kitajahr. Gemeinsam mit der Vernetzungsstelle und externen Referent:innen arbeiteten sie u.a. zu den Themen Kinderschutz im Kontext von Flucht und Migration, Gesprächsführung mit Eltern und Kindern, Online-Konsultationen sowie Eingewöhnung.

Einen Höhepunkt in diesem Jahr stellte der Online-Fachaus-tausch zum Thema »Kinder und Familien mit Fluchterfahrung in der Kindertagesbetreuung begleiten und stärken« dar, den die Vernetzungsstelle gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) am 15. Juni 2022 anbot. Im Anschluss an einen Impulsvortrag von Heike Betat zum Thema Traumapädagogik in der Kita gestalteten Vertreter:innen der Berliner Modellkitas Workshops zu Themen Traumapädagogik in der Praxis, Ankommen der Familien in der Kita sowie Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung. Die Veranstaltung traf auf großes Interesse: rund 50 Personen vor allem aus dem Bereich Kindertagesbetreuung nahmen daran teil.



Foto: © DWBO/S. Peters

Brandenburg: Kitarechtsreform – (Zwischen-)Stopp und Fortsetzung

Sebastian Postel

Das neue Kita-Gesetz für Brandenburg war auf einem guten Weg. Die sechs Arbeitsgruppen, die in den Jahren 2020 und 2021 engagiert an ihren jeweiligen Themen gearbeitet hatten, konnten Ende 2021 ihre Berichte mit Vorschlägen und Diskussionsverläufen vorlegen. Lediglich die Arbeitsgruppe zu Finanzierungsfragen setzte ihre Arbeit nach einem Zwischenbericht bis zum März 2022 fort. Geplant war eine zweite Finanzierungsstudie zur Machbarkeit neuer Finanzierungsansätze mit den Landkreisen, Kommunen und freien Trägern, nachdem die Auswertung der ersten Finanzierungsstudie einigen Aufschluss über die aktuellen Kosten des Kitasystems gegeben hatte. Mit den Ergebnissen wären Bewertungen einzelner Ideen und die Festlegung auf eine neue Finanzierungsstruktur denkbar gewesen.

Dann der Schock: Mit einer Presseerklärung setzte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) am 30. März 2022 die Arbeit an der Kitarechtsreform für einen unbeschränkten Zeitraum aus. Dem Stopp vorausgegangen war ein Schreiben des Landkreistages Brandenburg, in dem dieser vorbrachte, dass die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Kitarechtsreform aktuell nicht vorlägen. Der Landkreistag begründet seinen Ausstieg mit der Coronapandemie und der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine und betont dabei besonders die Finanzierungsrisiken, die der Reformprozess beinhalten würde. Um die drohende Mehrbelastung der Landkreise abzuwenden, müsse der Reformprozess gestoppt werden.

Das MBS hat diese Positionierung zum Anlass genommen, die Weiterarbeit an einem Gesetzesentwurf einzustellen. Die Realisierung eines neuen Kita-Gesetzes in der aktuellen Legislaturperiode wurde mittlerweile von Ministerin Ernst ausgeschlossen.

Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg möchte den Stopp nicht hinnehmen und hat sich gemeinsam mit dem Landeskitaelternbeirat (LKEB) aufgemacht, um eine Fortsetzung des Reformprozesses und eine Realisierung des Gesetzesvorhabens bis Ende 2024 zu erwirken. LIGA und Elternver-

treter organisieren Proteste, der LKEB initiierte zudem noch eine Petition. Bisheriger Höhepunkt der Maßnahmen war eine Demonstration vor dem Landtag in Potsdam am 18. Mai 2022. [Dort waren wir mit zahlreichen unserer VETK-Mitglieder vertreten.](#) Aber auch bei den Aktionen in den Regionen, vor Kreistagen, Rathäusern und Stadtverordnetenversammlungen, stellte sich heraus, dass der Stopp der Reform auf erhebliche Ablehnung stößt. Neben Kita-Mitarbeitenden und Eltern fordern auch kommunale Einrichtungen, Jugendämter in Landkreisen und kreisfreien Städten und Landtagsabgeordnete die Fortsetzung der Reform.

Mittlerweile formulierten mehrere Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen Appelle an die Landesregierung und den Landkreistag als ihre eigene Interessenvertretung. Die Fraktion Die Linke hat einen Antrag auf Fortsetzung des Reformprozesses in den Landtag eingebracht, über den voraussichtlich am 14. September entschieden wird.

Bis dahin nimmt die Protestbewegung weiter an Fahrt auf. Der VETK wird sich nach Kräften daran beteiligen, denn gerade die aktuell schwierigen Zeiten machen deutlich, wie sehr ein am Kindeswohl ausgerichtetes Kita-Recht, ausgestattet mit einer transparenten, sozialen und auskömmlichen Finanzierungssystematik, gebraucht wird.

Re-Start der AG 3.13 zu mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit in Berlin

Svenja Gottschling

Mittelbare pädagogische Arbeit (MpA) ist die Tätigkeit der Fachkräfte, die nicht die direkte Arbeit mit dem Kind betrifft, aber in mittelbarem Zusammenhang damit steht, z. B. die Dokumentation kindlicher Bildungsprozesse oder das Führen von Entwicklungsgesprächen. Herauszufinden, welchen Anteil die MpA an der gesamten Arbeitszeit einer Erzieher:in in Anspruch nimmt, war Aufgabe der sogenannten »AG 3.13« in Berlin, die 2007 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Diese AG, bestehend aus Vertreter:innen der LIGA, des DaKS und anderer Kitaverbände, wurde nach der Maßnahme Nr. 13 aus dem 3. Punkt der QVTAG benannt. Dort heißt es: [»Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Arbeit nach dem Bildungs-](#)

KITA
COME IN
AND
BURNOUT



Foto: © DWBO/S. Gottschling

programm mehr Zeit zur Vorbereitung und zur Dokumentation benötigt. Ebenfalls Einigkeit besteht in der Notwendigkeit, die pädagogische Arbeit und Organisation in den Kindertageseinrichtungen so zu verändern, dass den pädagogischen Fachkräften und der Leitung die Möglichkeit zur Dokumentation, Beobachtung und Evaluation gegeben wird. Die Vertragspartner vereinbaren, die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms auch hinsichtlich des hierfür notwendigen Zeitaufwandes nach Ablauf von spätestens drei Jahren zu evaluieren.«

Im Laufe der Jahre 2007 und 2008 hatte die AG 3.13 eine umfangreiche Analyse der MpA gemacht und war zu dem Ergebnis gekommen, dass die MpA im Durchschnitt 23 % der Arbeitszeit einer Erzieher:in ausmacht. Das Papier wurde von Senatsseite damals zwar »im Prinzip als positiv« bewertet, eine offizielle Anerkennung dieser Zahl erfolgte jedoch nicht. Grund hierfür dürften die damaligen Auseinandersetzungen im Kitabereich (Kita-Volksbegehren, Aussetzung AG QVTAG usw.) gewesen sein. Die 23 % MpA dienen dennoch seit Veröffentlichung der Zahlen als inoffizieller Referenzwert in Berlin und sind relativ deckungsgleich mit den Ergebnissen anderer Studien, die auf Werte zwischen 20-25 % kommen.

Um nun diesen Wert noch einmal zu prüfen, wurde die AG 3.13 im April 2022 erneut ins Leben gerufen. Auch der VETK ist wieder in der AG vertreten und berät die Ergebnisse regelmäßig in einer eigenen kleinen Arbeitsgruppe unserer Mitglieder. Mit einem konkreten Ergebnis ist Ende 2022 zu rechnen. Wie politisch weiter mit dem neuen bzw. bestätigten Prozentsatz der MpA umgegangen werden soll und welche Forderungen daraus ggf. erwachsen, wird ebenfalls Gegenstand weiterer Beratungen sein. Klar ist jedoch schon jetzt, dass das Personal in Berliner Kindertagesstätten derzeit nicht so bemessen ist, dass 23 % MpA miteingerechnet sind.

DAS VETK-JAHR IM ÜBERBLICK

WANN?

WAS?

10.08.2021

18. Sitzung des VETK-Vorstands

01.-03.09.2021

Die **evangelischen Kita-Fachberatungen** treffen sich zu ihrer **Klausurtagung** in Fohrde. Sie steht in diesem Jahr unter dem Titel »Geht alles leichter? Humor als Kommunikationswerkzeug in der Beratung von Teams« und wird begleitet von Helge Nommensen, einem systemischen Coach und Zirkuspädagogen.

09.09.2021

Digitale **Mitgliederversammlung des VETK**. Zuvor lädt der VETK zu einem **Online-Politikgespräch** ein, um seine vier Forderungen anlässlich der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus zu platzieren.

26.09.2021

Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses

06.10.2021

19. Sitzung VETK-Vorstand

10.10.2021

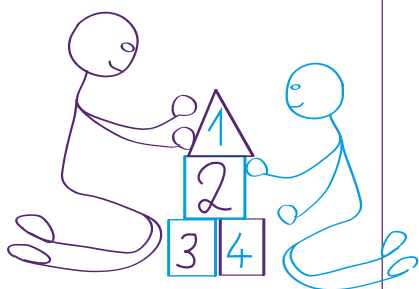
Seit dem 1. September ist Frau **Dr. Ursula Schoen die Direktorin des DWBO**. Der Gottesdienst zur Amtseinführung findet in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche statt, in der wenige Wochen zuvor ihre Vorgängerin Barbara Eschen verabschiedet wurde.

Diakonie 

Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

VIER FORDERUNGEN DES VETK

zur Wahl des
Abgeordnetenhauses Berlin
am 26. September 2021



Der VETK lädt anlässlich seiner Mitgliederversammlung 2021 zu einem Online-Politikgespräch kurz vor der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus. Auf dem Podium diskutieren die jugendpolitischen Sprecher:innen der Fraktionen mit Vertreter:innen des VETK-Vorstands moderiert von Ingo Hoppe (rbb). Die Veranstaltung wird live übertragen. Die zusehenden Fachkräfte und VETK-Mitglieder können ihre Fragen und Rückmeldungen einbringen.

Der VETK hat anlässlich der Wahl vier Forderungen an die Berliner Politik formuliert: 1. Wir brauchen weitere Kita-Plätze! 2. Fairer Wettbewerb um Personal! 3. Öffentliche Mittel für Kita-Sozialarbeit! 4. Der Eigenanteil der Träger muss weiter schrumpfen!



Dr. Ursula Schoen wird in das Amt der Direktorin des DWBO eingeführt.
Foto: © DWBO/Walter Wetzler

- 29.10.2021** Abschluss der Weiterbildung zu:r **VETK-Sozialfachwirt:in** und Übergabe der Zertifikate an die 23 Absolvent:innen
- 29.10.2021** Das VETK-Projekt »KITA evangelisch!« ist mit einem Workshop zu christlicher Kunst zu Gast auf dem **regionalen »KreaKita«-Fachtag im Kirchenkreis Steglitz**
- 12.11.2021** Das Amt für Kirchliche Dienste der EKBO und das DWBO mit den beiden Fachverbänden für Kinder- und Jugendhilfe, VETK und FEJ, laden zu einer gemeinsamen, digitalen **Informationsveranstaltung zum neuen Familienförderungsgesetz** ein.
- 26.11.2021** Zertifikatsübergabe des VETK an zwölf neue **Facherzieher:innen für Integration**
- 29.11.2021** **Susanne Przybilla** verabschiedet sich als Mitarbeiterin der VETK-Geschäftsstelle
- 08.12.2021** 20. Sitzung des VETK-Vorstands
- 13.12.2021** **Teamklausur** der VETK-Geschäftsstelle zur Jahresplanung 2022
- 20.12.2021** **Unterzeichnung der RV Tag**
- 01.01.2022** Wir begrüßen **Svenja Gottschling** zurück als Referentin in der VETK-Geschäftsstelle. Sie berät und vertritt unsere Mitglieder zu Fragen der Finanzierung von Kitas und Ganztage in Berlin und Brandenburg
- 11.02.2022** 21. Sitzung des VETK-Vorstands
- 11.02.2022** **Digitaler Fachvortrag des VETK »Resilienz: Gedeihen trotz Belastung«** mit Prof. Ulrike Graf von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
- 30.03.2022** Der VETK ist jetzt bei **Twitter**
- 29.04.2022** 22. Sitzung des VETK-Vorstands
- 18.05.2022** **Demonstration in Potsdam gegen den Stopp der Kita-Rechtsreform**



Das DWBO im Verbund der LIGA und der Landeskitaelternbeirat Brandenburg organisieren eine Demonstration vor dem Brandenburger Landtag. Gemeinsam mit Kitamitarbeitenden, Trägervertreter:innen und Eltern fordern sie Ministerin Britta Ernst und die Abgeordneten auf, die begonnene Kitarechtsreform fortzuführen. Foto: © DWBO/S. Peters

18.05.2022

Konstituierung des Berliner LJHA der 19. Legislaturperiode
Der VETK ist zudem in folgenden **Unterausschüssen** vertreten:

17.06.: Wahl von Svenja Gottschling als sachverständige Person im UA Gesamtjugendplanung/Haushalt

24.06.: Wiederwahl von Astrid Engeln als Vorsitzende des UA Tagesbetreuung

11.07.: Wahl von Astrid Engeln als stellvertretende Vorsitzende des UA Familie/Familienpolitik

19.05.2022

VETK-Onlinefachtag »Gewaltschutzkonzepte für Kitas«

23.05.2022

Klausur des LIGA-Fachausschuss Berlin zur Jahresplanung

01./02.06.2022

BETA-Mitgliederversammlung

15.06.2022

Online-Fachaustausch »Kinder und Familien mit Fluchterfahrung in der Kindertagesbetreuung begleiten und stärken« mit **Berliner Modellkitas** und dem SFBB

16.06.2022

Werner-Coenen-Stiftung mit Kuratoriumsmitglied Astrid Engeln beschließt die Förderung von acht Projekten u.a. zur Unterstützung von Familien in Notlagen, für Gewaltschutz, für Arbeit gegen Rassismus

20.06.2022

Klausurtagung des VETK-Vorstands: In Vorbereitung der Neukonstituierung nach der Wahl im Oktober berät der Vorstand über die Rolle als eigenständiger eingetragener Verein, der zugleich ein Fachverband im DWBO ist.

01.07. 2022

Bundeskabinettsbeschluss zum Doppelhaushalt 2023/24: Es sind 2 Mrd. jährlich für frühkindliche Bildung vorgesehen, mit denen die Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes fortgeführt werden könnten. Das Bundesprogramm Sprach-Kitas erhält leider keine neuen Mittel.

01.07.2022

Der **Kitaverband Mitte-Nord** feiert 10+1-jähriges Jubiläum und 15 Jahre gemeinsame Trägerschaft mit einem großen Fest

08.07.2022

Der **Kitaverband Mitte-West** feiert sein fünfjähriges Bestehen

Diakonie 
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz



GEWALTSCHUTZKONZEPTE FÜR KITAS

VETK-Online-Fachtag
19. Mai 2022, 9-13 Uhr

Beinahe 80 pädagogische Fachkräfte, Trägervertreter:innen und Kita-Fachberatungen folgen der Einladung zum VETK-Onlinefachtag »Gewaltschutzkonzepte für Kitas« am 19. Mai. Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat das Thema Kinderschutz erneute Aufmerksamkeit erfahren. Träger und Einrichtungen sind zur Entwicklung bzw. Anpassung der bestehenden Schutzkonzepte aufgefordert. Zu zeigen, was ein Gewaltschutzkonzept ist, welche Aspekte es umfasst, wie es erstellt und regelmäßig überprüft werden kann, ist Anliegen des VETK-Onlinefachtags, der viele Möglichkeiten zum kollegialen Austausch bietet.

DIE VETK-GREMIEN AUF EINEN BLICK

	Wer?	Wie oft?/Wann?	Wozu?
VETK-Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> – VETK-Vorstandsmitglieder – VETK-Geschäftsführung – DWBO-Vorstand 	Sechsmal jährlich und ein Klausurtag	Trifft inhaltliche und organisatorische Grundsatzentscheidungen, verantwortet den Wirtschaftsplan und hat Mitbestimmungsrecht bei der Ausrichtung der Geschäftsstelle
Beratungsausschuss Kita Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> – Trägervertreter:innen aus Brandenburg – Fachreferent:innen der VETK-Geschäftsstelle 	Monatlich	Meinungsbildung und Abstimmung einer VETK-Position für die Interessenvertretung
Beratungsausschuss Kita Berlin:	<ul style="list-style-type: none"> – Trägervertreter:innen aus Berlin – Fachreferent:innen der VETK-Geschäftsstelle 	Monatlich	Meinungsbildung und Abstimmung einer VETK-Position für die Interessenvertretung
Schwerpunkt-AG: AG Finanzen AG Kita-Sozialarbeit		AG nach Bedarf	Temporäre AG zur Begleitung z. B. der RV Tag- oder QVTAG-Verhandlungen bzw. zur Erarbeitung von möglichen Forderungen
Regionalkonferenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Trägervertreter:innen, Kitaleitungen und Fachberatungen der Brandenburger Regionen Nord-West, Nord-Ost, Ost, Süd – Fachreferent:innen der VETK-Geschäftsstelle 	Zweimal jährlich pro Region an wechselnden Orten bzw. online	Informationsaustausch und Vernetzung
Konvente der Fachberatungen	<ul style="list-style-type: none"> – Fachberatungen der ev. Kirchenkreise und diakonischer Kita-Träger – Fachreferent:innen der VETK-Geschäftsstelle 	Berlin: monatlich Brandenburg: viermal jährlich	Informationsaustausch, Vernetzung, kollegiale Beratung

	Wer?	Wie oft?/Wann?	Wozu?
Steuerungsgruppe KITA evangelisch!	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des VETK-Vorstands - DWBO-Vorstand - Referent EKBO - VETK-Geschäftsführung - Projektleitung 	Nach Bedarf	Erarbeitung von Projektanträgen und Grundsatzentscheidungen für das Projekt
Arbeitskreis der Berliner Modellkitas	<ul style="list-style-type: none"> - Vertreter:innen der Modellkitas - Projektleitung 	Achtmal jährlich	Vernetzung, kollegiale Beratung, Fortbildung
Kollekten-AG	<ul style="list-style-type: none"> - Berufene Mitglieder aus Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz 	Ein- bis zweimal jährlich	Beratung und Beschluss über Anträge von ev. Kitas auf Kollektenmittel
Vernetzungstreffen der kirchlichen Verwaltungsämter	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende, die in KVÄ für Kita-Angelegenheiten zuständig sind - Fachreferent:innen der VETK-Geschäftsstelle 	Einmal jährlich	Informationsweitergabe zur Kita-Finanzierung

IMPRESSUM

Herausgeber:

**Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V.
Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (VETK)**

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

T 030 820 97-153

F 030 820 97-174

vetk@dwbo.de

www.vetk.de

Redaktion:

Winnie Grunwald, Anke Caspers, Astrid Engeln

Inhaltliche Verantwortung:

Astrid Engeln

Titelbild: Eingang der Kita »Regenbogenland« Potsdam der Hoffbauer Stiftung,
© DWBO/W. Grunwald

Herausgabe Juli 2022

Diakonisches Werk

Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (VETK)

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

T 030 820 97-153

F 030 820 97-174

vetk@dwbo.de

www.vetk.de